Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 178 (2010)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

17/2010 • 29. APRIL • 178. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

ARBEIT STATT ARMUT

Das Hilfswerk Brücke • Le pont lanciert seine Mai-Aktion 2010 unter dem Motto «Arbeit statt Armut». Sie informiert über Projekte der Einkommensförderung in Afrika und sammelt Geld für sie.

Arbeit ist das beste Mittel gegen die Armut, aber nur, wenn die Arbeit rentiert oder gut bezahlt wird. Viele Menschen arbeiten hart und haben doch nicht genug zum Leben. Andere hingegen arbeiten kaum und werden unermesslich reich.

Landwirtschaft bietet Arbeit

In zahlreichen Entwicklungsländern, gerade in Afrika, bietet die Landwirtschaft viele Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten. Die Menschen müssten nicht nach Süditalien oder Südspanien kommen, um Arbeit zu suchen und sich ausbeuten zu lassen. Brücke • Le pont unterstützt in Afrika Projekte im Landwirtschaftsbereich zur Förderung von Arbeit und Einkommen. Die Chancen stehen gut, denn die Nachfrage der Städte nach Nahrungsmitteln nimmt zu, und nebst rohen Lebensmitteln sind immer mehr verarbeitete Produkte gefragt. Auch dies schafft Arbeitsplätze.

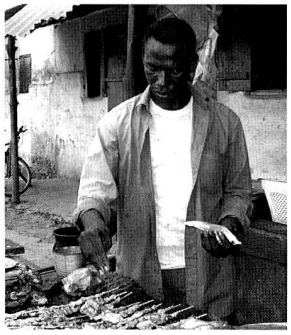

Brücke • Le pont hilft Arbeitsplätze schaffen und berufliche Qualifikationen verbessern. Denn rentable Arbeit ist das beste Mittel gegen die Armut.

Menschenrecht Arbeit

Andere Projekte von Brücke • Le pont widmen sich den Arbeitsrechten. In der profitmaximierten Weltwirtschaft sind ganze Firmen mit ihren Arbeiterinnen und Arbeitern zu Spielbällen von Finanzspekulationen geworden.

Ob Menschen Arbeit haben oder nicht, ob sie einen gerechten Lohn bekommen oder nicht, ist für die Spekulierenden nicht von Bedeutung; sie schliessen oder verlagern Fabriken nach Kriterien des Profits. In Zentralamerika unterstützt Brücke • Le pont Arbeiterinnen der Textilindustrie im Kampf um ihre Rechte. In der Schweiz sensibilisiert das Hilfswerk die Öffentlichkeit für eine ethische Wirtschaftspolitik, die die Rechte und Würde der Arbeitenden berücksichtigt, auch jener in den Entwicklungsländern.

Gute Erfahrungen

Die Projekte von Brücke • Le pont beweisen, dass gerecht bezahlte und rentable Arbeit das beste Mittel gegen die Armut ist. Sie zeigen, dass benachteiligte Menschen dank einfacher Massnahmen Beschäftigung und Verdienst finden. Die Spenden der Mai-Aktion unterstützen die Bemühungen dieser Menschen, damit sie von ihrer eigenen Arbeit würdig leben können.

Mit der Mai-Aktion richtet sich Brücke • Le pont in erster Linie an die katholischen Pfarreien und stellt ihnen einen Gottesdienst-Entwurf zur Verfügung. Die Kollekten helfen mit, die Projekte in Afrika und Lateinamerika zu finanzieren. Informationen: www.bruecke-lepont.ch und E-Mail info@bruecke-lepont.ch, PK 90-13318-2.

José Balmer, Brücke • Le pont

313 ARBEIT STATT ARMUT
314 LESEJAHR
316 VORAUS-TRAUUNGS-VERBOT
320 WAS IST DER MENSCH?
321 KIPA-WOCHE
331 AMTLICHER TEIL

LIEBE MIT FOLGEN

6. Sonntag der Osterzeit: Joh 14,22–29

Die Leseordnung lässt das Evangelium mit Vers 23 eröffnen. Damit beginnt es mit einer Antwort Jesu. Antworten, die aber auf nicht bekannte oder nicht gestellte Fragen gegeben werden, sind entweder unverständlich oder überflüssig. Nur schon aus dem Grunde ist es geboten, die Frage des Judas, nicht des Judas Iskariot, auch zu lesen und also mit Vers 22 zu beginnen. Dies ist auch vom Aufbau des 14. Kapitels her ratsam. Es sind drei Einwände, die von namentlich genannten Personen gemacht werden: Thomas: «Wir wissen nicht, wohin du gehst, wie können wir denn den Weg wissen» (V. 5)? Philippus: «Herr, zeige uns den Vater, und es genügt uns» (V. 8). Und jetzt noch Judas: «Herr, was ist geschehen, dass du dich uns zeigst, nicht aber der Weltordnung» (V. 22)?

«… was in den Schriften geschrieben steht»

Judas, so wenigstens verstehe ich seine Frage, will wissen, weshalb sich der Messias nur ihnen, dem Kreis der Jünger/innen, zeigt? Es wäre doch wünschenswert, dass die Weltordnung ihn auch zur Kenntnis nimmt, dass er auch für sie real, Wirklichkeit wird. Das ist ein bekanntes Problem für alle jene, die in Jesus den Messias erkennen, deren Umwelt aber nichts von diesem Messias wissen will und für die er verborgen bleibt. Jesu Antwort beginnt mit «Wenn jemand mich liebt, wird er mein Wort bewahren, und mein Vater wird ihn lieben. Zu ihm werden wir kommen, und wir werden uns bei ihm zu einer Wohnung machen» (V. 23). Ihn lieben, heisst sein Wort, sein Gebot bewahren. Es ist nicht eine «Wischiwaschi-Liebe», eine mit der sich so ziemlich alles rechtfertigen lässt. Wer mit ihm, mit Jesus, solidarisch ist, bewahrt sein Wort, erfüllt sein Gebot. Die Liebe ist also sichtbar, real dort, wo jemand das Gebot Jesu erfüllt. Und sein Vater wird solidarisch sein mit ihm bzw. Gott wird diejenigen lieben, die das tun. Gott und der Messias werden kommen, und sich bei ihm zu einer Wohnung, einer Bleibe – jedoch nicht in der Bedeutung von einem Dach über dem Kopf haben – machen. Die Bewegung ist von oben nach unten. Gott und der Messias kommen zu den Menschen, die durch das, was sie tun, am Wort des Messias festhalten, deren Liebe also verlässlich ist. Umgekehrt gilt deshalb: Wer mich nicht liebt, hält nicht an meinem Worte fest, dementsprechend fallen auch die Taten aus.

Es ist ein Gedanke, bei dem stehen zu bleiben sich lohnt. Denn auf der einen Seite zeigt er, wie sehr er sich der jüdischen Geisteswelt verdankt: Die Worte Gottes hören, sie bewahren und tun, ist Ausdruck der Liebe. Das ist kein einseitiger Akt. Gott selbst bindet sich ebenfalls, legt sich in Treue den Menschen gegenüber fest. Diese intensive Beziehung verdichtet sich zur Gottesbenennung *Schekhina*, Einwohnung Gottes. So wird in der Auslegung von Klgl 3,19–21 (Gedenke doch meines Elends und meiner Heimatlosigkeit. Wermut und Gift. Ganz gewiss gedenkst du, so sagt meine Seele mir. Dies will ich mir zu Herzen nehmen, deshalb hoffe ich.) folgendes Gleichnis erzählt: «Gleich einem König, der eine Frau heiratete. Er schrieb ihr eine Heiratsurkunde mit vielen Versprechungen … Der König liess sie zurück und zog in die Fremde. Er verspätete sich dort. Da kehrten ihre Nachbarinnen bei ihr ein und ärgerten sie und sagten: Der König hat dich verlassen, und er zog in die Fremde. Nie wieder wird er zu dir zurückkehren. Und sie weinte und seufzte. Sie geht in ihr Haus, öffnet die Heiratsurkunde und liest» alle die Versprechungen. «Sofort war sie getröstet. Nach Jahren kam der König und sagte zu ihr: Meine Tochter, es erstaunt mich, wie du alle diese Jahre auf mich gewartet hast. Sie antwortete: Mein Herr und König, wäre da nicht die Heiratsurkunde mit all den vielen Versprechungen gewesen, die du geschrieben und mir gegeben hast, meine Nachbarinnen hätten mich längst verdorben. So machten die Weltvölker den Israeliten Vorwürfe und sagten zu ihnen: Euer Gott verbirgt sein Angesicht vor euch und entfernte seine Schekhina von euch. Nie mehr wird er zu euch zurückkehren. Und sie weinen und klagen. Wie sie aber in die Synagogen und Lehrhäuser gehen und in der Tora lesen und darin geschrieben finden: ‹Ich wende mich euch zu und mache euch fruchtbar› (Lev 26,9). ‹Ich habe meine Wohnung unter euch gegeben … in eurer Mitte wandle ich, ich werde euer Gott sein und ihr werdet mir ein Volk sein› (Lev 26,9–12); sind sie getröstet. Morgen, wenn die endzeitliche Erlösung kommt, sagt der Heilige, gelobt sei er, zu Israel: Meine Kinder, ich staune über euch, wie ihr all diese Jahre auf mich gewartet habt. Sie aber sagen zu ihm: Herr der Welten, wäre da nicht deine Tora gewesen, die du uns gegeben hast, die Weltvölker hätten uns schon längst verdorben. Dementsprechend heisst es: ‹Dies nahm ich mir zu Herzen› (Klgl 3,21)» (EkhaR 3,7). Eine Frau hält ihrem Mann die Treue, obwohl es so aussieht, als ob er sie verlassen hätte. Sie tut es, weil sie seinen Versprechungen, seinem Wort vertraut. Sie liest diese Versprechungen und handelt ihnen entsprechend, auch wenn die Nachbarn das alles andere als richtig finden. Dieses Bild beschreibt das Verhältnis Gott–Israel. Israel hält Gott die Treue, in dem es die Tora liest und deren Weisungen erfüllt – auch dann, wenn die Völker der Erde sie davon überzeugen wollen, dass Gott sein Angesicht verborgen und seine Schekhina von ihnen entfernt habe. Schekhina in diesem Kontext bedeutet die Anwesenheit Gottes, wie sie durch das Lesen und Tun der Tora von Seiten der Israeliten möglich ist. Würden die Israeliten die Tora nicht lesen, würden sie nicht ihr entsprechend handeln, dann wäre die Schekhina nicht. Also so, wie Johannes sagt, dass Gott und der Messias zu jenen kommen werden und eine Bleibe machen, die die Worte des Messias halten.

Mit Johannes im Gespräch

Ich weiss, lieber Johannes, dass dein Text weitergeht. Du berichtest vom Tröster, den der Vater des Messias in dessen Namen schicken wird, der uns alles lehren und in Erinnerung rufen wird, was Jesus uns gesagt hat. Du sprichst vom Frieden, den er uns geben wird, einem Frieden, der alles andere ist als der Friede, den die Weltordnung schafft. Aber mir sind Grenzen gesetzt, zeitliche und räumliche. Ich kann nur hoffen, dass möglichst viele wie die Frau des Gleichnisses zum Buche greifen und lesen, sich erinnern lassen und in Treue den Worten Gottes gegenüber entsprechend handeln. Aber eine Frage muss ich dir doch noch stellen: Weshalb werden so oft Sätze von dir wie «wenn jemand mich liebt…» zitiert, ohne dass die dazugehörigen Fragen auch gestellt werden? Denn ohne diese Fragen, das ist meine Befürchtung, werden sie zu einer Art Beruhigungs- oder Wohlfühlsätzen, die so gar nichts mehr von jener Radikalität wiedergeben, die ihnen im Kontext deines Evangeliums eigen ist. Wird dann aber der verheissene Tröster nicht einfach zu einem billigen Vertröster, der uns mit dieser Welt abfinden lässt. Und das angesichts der Verheissung, dass zu denjenigen, die Jesu Wort halten und erfüllen, Gott und sein Messias kommen und sich bei ihnen zu einer Wohnung machen werden.

Hanspeter Ernst

Der Theologe und Judaist Hanspeter Ernst ist Geschäftsleiter der Stiftung Zürcher Lehrhaus – Judentum, Christentum, Islam.

ALLES WIRD GUT!

Christi Himmelfahrt: Lk 24,46–53

Bei der Himmelfahrt entschwindet Jesus den Augen der Jüngerinnen und Jüngern. Er ist weg. Doch was lässt er zurück?

«… was in den Schriften geschrieben steht»

«So steht es in der Schrift» beginnt die Evangelienlesung (Lk 24,46). Der Einstieg nimmt direkt das Anliegen dieser Auslegungsreihe auf, wie es jeweils in der ersten Zwischenüberschrift formuliert ist.

«Der Gesalbte (Messias / Christus) wird leiden und auferstehen von den Toten am dritten Tag» (Lk 24,46). Das ist das Erste, was in der Schrift bewiesen sein soll. Das ganze Unverständnis über den Leidensweg Jesu, den die Jünger und Jüngerinnen miterlebt, dem sie aber keinen positiven Sinn geben konnten, wird angesprochen.

Die Schrift soll nun helfen, Denkmuster zu zeigen, in die das Geschehen eingeordnet werden kann.

Da ist der Gottesknecht aus Jesaja (Jes 52,13–53,12): «Er wurde verachtet und von den Menschen gemieden» (Jes 53,3). Das ist die reale Situation nach der Jüngerflucht. «Er wurde misshandelt und niedergedrückt, aber er tat seinen Mund nicht auf» (Jes 52,7). Dies beschreibt den Kreuzweg. «Wie ein Lamm das man zum Schlachten führt» (Jes 52,7). Hier deutet sich zusammen mit der Opfertheologie, die damals im Schatten des Tempels jedem sofort als Parallele einfiel, eine erste Sinndeutung an. «Er wurde durchbohrt wegen unserer Verbrechen, wegen unserer Sünden zermalmt. Zu unserem Heil lag die Strafe auf ihm, durch seine Wunden sind wir geheilt» (Jes 53,5). Die Schriftstellen geben dem Leiden des Gesalbten einen Sinn, helfen das offensichtlich Undenkbare denkbar zu machen. «Doch YHWH fand Gefallen an seinem zerschlagenen Knecht, er rettete ihn. Nachdem er so vieles ertrug, erblickte er das Licht» (Jes 53,10.11). Jetzt ist das noch Unfassbarere angesprochen, nach der Sinnlosigkeit des Leidens, die zunächst nur ein Scheitern zeigte, ist es die Bestätigung der Richtigkeit durch die Auferweckung. Das ist die Situation der Erzählung des Lukas. Der auferstandene Jesus versucht den Jüngerinnen und Jüngern zu erklären, was sie gerade erleben. «Seht, mein Knecht hat Erfolg, er wird gross sein und hoch erhaben» (Jes 52,13). Das ist der Vorblick auf die «Himmelfahrt». Während bei Johannes bereits am Kreuz die Erhöhung stattfindet und Jesus bestätigt wird als der erhabene König, sind es bei Lukas drei Schritte: das menschliche Sterben am Kreuz, die Überwindung des Todes in der Auferweckung und die endgültige Bestätigung durch die Erhöhung bei der Himmelfahrt, die auch in Psalmzitaten angedeutet ist. «So spricht YHWH zu meinem Herrn: Setze dich mir zur Rechten» (Ps 110,1).

Dieser Gedankengang, der den Jüngerinnen und Jüngern damals half, sich wieder zu sammeln, um dann kraftvoll zu wirken, ist bei Hosea durch eine Aussage des Volks Israel, das in Hos 11,1 von Gott als «Mein Sohn» angesprochen wird, zusammengefasst. «Kommt, wir kehren zu YHWH zurück. Er hat Wunden gerissen, er wird uns auch heilen, er hat verwundet, er wird auch verbinden. Nach zwei Tagen gibt er uns das Leben zurück, am dritten Tag richtet er uns wieder auf, uns wir leben vor seinem Angesicht» (Hos 6,2). Leiden, Auferweckung und Erhöhung.

Auch beim Propheten Sacharja finden sich Sprachspiele, die dem Verständnis helfen. Es ist das aus der Palmsonntagserzählung bekannte Deutemuster von Jesus als erhöhtem König: «Jauchze, Tochter Jerusalem! sieh, dein König kommt zu dir» (Sach 9,9). Bei der Beschreibung der Endzeit (Sach 12–14) findet sich das Denkmuster für den Kreuzestod: «Sie werden auf den blicken, den sie durchbohrt haben» (Sach 12,10). Die reale Situation der jungen Christengemeinde in Verfolgung und Zerstreuung, die seit der Flucht der Jünger am Karfreitag eine Tatsache ist, wird als Erfüllung der Schrift verstanden: «Schlag den Hirten, dann werden sich die Schafe zerstreuen» (Sach 13,7).

«Seinen Namen wird man allen Völkern verkünden. Fangt an in Jerusalem» (Lk 24,47). Das Kreuz stand in Jerusalem. Nach der Tradition der Schrift wird beim Anbrechen der Heilszeit von hier aus die Botschaft des strahlenden Lichts an alle Völker gehen. «Aus Jerusalem kommt das Wort YHWHs. Hierhin strömen alle Völker» (Jes 2,3). Der Auftrag an die Jüngerinnen und Jünger ist zugleich Zeichen für die anbrechende Heilszeit.

«Siehe, ich will auf euch herabsenden, was mein Vater verheissen hat. Ihr sollt in der Stadt bleiben, bis ihr ausgerüstet werdet mit der Kraft aus der Höhe» (Lk 24,49). Lukas selbst deutet in seinem Pfingstbericht (Apg 2) diese Verheissung als Geistsendung. Auch dafür findet er Denkmuster in den ihm vorliegenden und seinen Leserinnen bekannten Schriften.

«Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch und bewirke, dass ihr meinen Gesetzen folgt» (Ez 36,26–27). Der verheissene Geist wird persönlich Kraft geben. «Wenn aber der Geist aus der Höhe über euch ausgegossen wird, dann wird die Wüste zum Garten. In der Wüste wohnt das Recht» (Jes 32,15). Was die Jüngerinnen und Jünger erleben, ist also nicht irgendetwas, sondern es ist der Beginn der Heilszeit. «Ich giesse Wasser auf den dürstenden Boden, ich giesse meinen Geist über deine Nachkommen aus, und meinen Segen für deine Kinder» (Jes 44,3).

Der «Schriftbeweis» ist die Aufforderung an die Leserinnen des Lukas, nach Denkmustern in ihren heiligen Schriften zu suchen. Sie helfen zur kategorialen Erfassung des eigentlich Unfassbaren, helfen für das Unsagbare eine Sprache zu finden.

Mit Lukas im Gespräch

Und Lukas selbst? Mit dem nun zur Verfügung gestellten Material gestaltet er das Ende seiner Erzählung. Er knüpft an das Stichwort «Segen» aus dem letzten Jesajazitat an, und macht Segen zum Leitwort für seinen Schluss. Gleich drei Mal findet sich dieses Wort in den letzten vier Versen. Nach rabbinischer Auslegungsregel, wonach jedes Wort sehr wichtig ist, das zwei Mal in einem Text vorkommt, ist ein Wort das gar drei Mal vorkommt der Schlüssel zum Verständnis.

Segen heisst im Griechischen: *eu-logein* – Gutes sprechen, Frohes sagen. Jesus segnete die Jüngerinnen und Jünger (Lk 24,50), er spricht ihnen Gutes zu. «Und als er sie segnete, ging er von ihnen» (Lk 24,51). Das letzte, was Jesus macht, ist Frohes zu sagen – *eu-logein*. Was lässt er zurück – so die Eingangsfrage der Überlegungen? Gesegnete, Menschen denen Frohes gesagt wurde. Das ist natürlich die Zusammenfassung der Botschaft Jesu insgesamt, die als Frohe Botschaft, als *eu-angelion* bezeichnet wird. «Sie verkündeten das Evangelium und heilten alle Kranke» (Lk 9,6). Die Jüngerinnen und Jünger verstehen das, erleben dies, fühlen es. «Sie kehrten nach Jerusalem zurück in grosser Freude» (Lk 24,52). Freude ist die Grundhaltung, in der Jesus uns Menschen zurücklässt. Diese Freude erzählen sie weiter, nicht nur den Kranken. Sondern sie erzählen es vor allem Gott: «Sie priesen Gott» (Lk 24,53), wörtlich: sie segneten Gott. Hier steht das Wort *eulogein* zum dritten Mal. Sie sagen zu Gott Gutes und Frohes und geben ihm so seinen Segen zurück.

Winfried Bader

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Pastoralassistent in Sursee.

GLAUBENSFREIHEIT STATT KULTURKAMPF

EHE

Die kirchliche Trauung im Lichte des Voraustrauungsverbots*

In der Schweiz verbietet das zivile Recht einem Paar die religiöse Form der Eheschliessung, bevor es zivilrechtlich geheiratet hat. Das Verbot der kirchlichen Voraustrauung vor der Ziviltrauung (Art. 97 Abs. 3 ZGB) ist ein Sonderthema im Spannungsfeld der christlichen Eheschliessung und ein langwährendes pastorales Problem. Mit der Einführung der Zivilehe wollte der Staat die Aufsicht über die Ehe an sich ziehen und die Ehehoheit der Kirche zurückdrängen.

Das beladene Schiff «Eherecht»

Der Ehevertrag ging in die Zuständigkeit des Staates, während das Sakrament nach wie vor der Kirche überlassen wurde. Der Staat schuf ein für alle Bürger geltendes Eherecht. Mit der Ziviltrauung und dem Voraustrauungsverbot ergab sich notwendigerweise eine Zweispurigkeit der Eheschliessung. Zuerst auf das Standesamt, dann (vielleicht) in die Kirche. Doch wie steht es um die rein kirchliche Trauung?

Das Voraustrauungsverbot des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist ein Relikt aus dem Kulturkampf (1871–1887). Der Staat schützt damit nicht das Recht der Ehe, sondern mischt sich in den religiösen Gewissensbereich ein, dessen Freiheit in der Bundesverfassung (Art. 49 BV) ausdrücklich garantiert ist. Das Grundrecht der Kultusfreiheit erfährt im Bereich der kirchlichen Eheschliessung eine gesetzliche Einschränkung. Es gilt seit dem Zivilstandsgesetz von 1874/75 nicht nur das Prinzip der obligatorischen Zivilehe, sondern das ausdrückliche Verbot der kirchlichen Eheschliessung, wenn das Brautpaar nicht vorher zivilrechtlich getraut worden ist.

Damit ist in der Schweiz auch eine rein kirchliche Eheschliessung verboten. Wo stellt sich denn das Problem in der Praxis überhaupt? Wer denkt schon an so etwas, werden sich wohl die meisten Leserinnen und Leser fragen, die hinter diesem Ansinnen nur wirtschaftliche Interessen wittern. Eine zeitgemässe Unzeitgemässheit? Einer zivilrechtlichen «Registrierung» einer Partnerschaft steht jedoch nichts im Wege. Rein kirchliche Ehe nein, rein staatliche Trauung oder Registrierung ja. So will es unsere pluralistische kirchenkritische Gesellschaft. Ist das Voraustrauungsverbot, wie es die Schweiz kennt, noch notwendig? In der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit dem 1. Januar 2009 ein neues Personenstandsgesetz[1], wonach die Kirche eine Ehe schliessen darf, auch wenn keine standesamtliche Trauung vorliegt. Ziviltrauung und kirchliche Trauung sind zwei völlig verschiedene Rechtsinstitute.

Zur historischen Entwicklung

«Die Christen der ersten Jahrhunderte hielten sich in ihrem Eheleben wie auch in anderen Bereichen an das Brauchtum und die Gesetzgebung ihrer Umwelt, soweit diese nicht dem Evangelium widersprachen.»[2] In der «Epistula ad Diognetum» entfaltet um das Jahr 200 ein uns unbekannter Verfasser einen Grundzug des Ehelebens der Alten Kirche: «Die Christen heiraten wie alle, (...). Auf Erden weilen sie, aber im Himmel sind sie Bürger. Sie gehorchen den erlassenen Gesetzen, und mit der ihnen eigenen Lebensweise überbieten sie die Gesetze.»[3]

Das Zusammenleben in menschlichen Gemeinschaften ist im mosaischen Gesetz (Dekalog) grundgelegt. In verschiedenen Kulturen und im Laufe der Geschichte hatte die Ehe unterschiedliche Bedeutung. Die Ehe ist ein vor- und ausserchristliches Rechtsinstitut, das im Christentum eine besondere Prägung erfahren hat: Einheit, Unauflöslichkeit und Sakramentalität (c. 1056). Die staatliche Gesetzgebung hat sich geändert, das Evangelium nicht.

Es ist ein weiter und geschichtsträchtiger Weg von jener Zeit bis zu dem Tag, wo sich das Problem der Verheiratung in der heutigen Form stellte. Für Katholiken ergab sich mit der Ziviltrauung und dem Voraustrauungsverbot «notwendigerweise eine unerfreuliche Zweispurigkeit der Eheschliessung» (Bruno Bergerfurth).[4] Dazu kommt das Problem der «Witwen- und Rentnerehen», das erst nach dem Zweiten Weltkrieg auftauchte, als immer mehr Fälle von «Rentenkonkubinat» bekannt wurden. Es handelte sich dabei um Kriegswitwen, die in einem ehelichen Verhältnis lebten, den Gang auf das Zivilstandsamt aber scheuten, da sie auf den Erhalt ihrer Witwenrente angewiesen waren. Das Thema, das dem Episkopat grosse Sorgen bereitete, wurde 1954 von den Deutschen Bischöfen auf der Plenarkonferenz in Fulda verhandelt.[5]

Die Genese des Voraustrauungsverbots hat eine lange Geschichte. Die Literatur über die rechtsgeschichtliche Entwicklung des staatlichen und kirchlichen Eherechts – in Harmonie oder im Konflikt – ist umfangreich. Als sich die Theologen des 16. Jahrhunderts mit dem Verhältnis von Vertrag und Sakramentalität der Ehe auseinandersetzten und deren Einheit postulierten, war ihnen wohl kaum bewusst, dass sie damit den Anstoss dazu geben sollten, entgegengesetzte Kräfte zu mobilisieren, welche später eine grundsätzliche Trennung der beiden Dimensionen forderten und sie zwei Kompetenzbereichen zuordnen wollten. Seit der Reformation hat sich der Staat gegen die Ehehoheit der Kirche aufgelehnt und

Dr. med. Roland Moser, Facharzt FMH für Gynäkologie und Geburtshilfe, absolvierte nach seiner Pensionierung 2002 den Theologiekurs für Laien in Zürich. Er beschäftigt sich in Wort und Schrift mit Medizinethik und Spiritualität im Spannungsfeld von Wissen und Weisheit.

*Im Gedenken an P. Prof. em. Dr. Dr. h. c. Basil (Franz Xaver) Studer OSB (15. Mai 1925 bis 25. April 2008), Kloster Engelberg.

[1] Das Personenstandsgesetz (PStG) regelt in der Bundesrepublik Deutschland die Anzeige familienrechtlicher Umstände (Geburten, Eheschliessungen, Begründungen von Lebenspartnerschaften, Sterbefälle; aber auch Namensführungen) gegenüber der zuständigen staatlichen Behörde, dem Standesamt. Das frühere, vor dem 1. Januar 2009 geltende Personenstandsgesetz (vom 3. November 1937) war ein vorkonstitutionelles Bundesgesetz. Es löste das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875 ab.

[2] Basil Studer: Zur Hochzeitsfeier der Christen in den Westlichen Kirchen der ersten Jahrhunderte, in: Giustino Farnedi (a cura di): La Celebrazione Cristiana del Matrimonio. Simboli e Testi. Atti del II Congresso Internazionale di Liturgia, Roma, 27–31 maggio 1985 [= Studia Anselmiana 93, Analecta Liturgica 11]. Roma 1986, 51–85, hier 51.

ein säkularisiertes Ehe- und Eherechtsverständnis durchgesetzt.

Bis zur Französischen Revolution beruhte das Eherecht in Europa im Wesentlichen auf der religiösen Grundlage des kanonischen Rechts. Durch die Umwälzungen des Jahres 1789 wurde in durchgreifender Weise die Zivilehe verwirklicht und das Eherecht aus dem religiösen und kirchlichen Bereich herausgenommen. Durch die Bestimmungen des 1810 eingeführten «Code pénal» (Art. 199 und Art. 200) wurde die kirchliche Voraustrauung unter Kriminalstrafe gestellt und die Geistlichen und Kultusdiener mit Geld- und Gefängnisstrafe, ja sogar mit Deportation bedroht.[6] Im Kulturkampf begann der eigentliche Siegeszug der obligatorischen Zivilehe. Dass die Einführung der obligatorischen Zivilehe gegen die Kirchen ging, wird schon dadurch deutlich, dass die Strafsanktionen die Geistlichen trafen und nicht die Brautleute selbst.

Die Revision des Eherechts in der Schweiz (1996–1998)

Prof. Cyril Hegnauer, der massgeblich an der Revision des Eherechts beteiligt war, hat 1997 in der NZZ auf die Problematik verwiesen und die rechtliche Begründung der Ziviltrauung dargestellt.[7] Dr. iur. Mario Vassalli befasste sich ebenfalls 1997 in der SKZ im Vorfeld der Revision des Eherechts durch den Nationalrat mit dieser Thematik. In seinem Essay «Kirchliche Trauung: Warum soll der Staat etwas regeln, das er nicht anerkennt?» hat Vassalli die verschiedenen Argumentationslinien im Ständerat zitiert und analysiert.[8] Und 2001 hat Frank Sanders die Genese des Voraustrauungsverbots in einer umfassenden kanonistischen Reflexion entfaltet.[9]

Die Argumente, die bei der Revision des Eherechts im National- und Ständerat (1996–1998) vorgebracht wurden, geben einen Einblick in die Genese des Voraustrauungsverbots und machen deutlich, auf welchem geistigem Boden das System der Zwangszivilehe entstehen konnte. Von katholischer Seite wurde das Verbot einer kirchlichen Voraustrauung – und damit auch das Verbot einer rein kirchlichen Trauung – schon 1938 von Ulrich Lampert[10] und 1978 von Louis Carlen[11] bekämpft. Ulrich Lampert schrieb: «Einen Gewissenszwang übt der Staat aus, dass er mit seiner Kampfbestimmung über das Vorausgehen des Zivilaktes vor der kirchlichen Eheschliessung die katholischen Nupturienten nötigen will, ihren ehebegründenden Konsens vor dem Zivilstandsbeamten abzugeben, den die Katholiken nach ihrem Gewissen nur dem zuständigen Geistlichen erklären können.»[12] Diese Ansicht wird von vielen Katholiken auch heute noch vertreten. Während die Rechtskommission des Ständerates sich für die Beibehaltung des Voraustrauungsverbots aussprach, stimmte in der Differenzbereinigung der Rat der Aufhebung des Verbots der Durchführung einer religiösen Eheschliessung vor der Ziviltrauung zu. Der Nationalrat dagegen sprach sich in der Schlussabstimmung für die Beibehaltung des Voraustrauungsverbots aus.

Man würde meinen, die Debatte im Ständerat hätte überzeugen sollen, um das Voraustrauungsverbot aus dem ZGB zu streichen. Erstaunlicherweise zeigte sich aber der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) in einer Mitteilung vom 18. Dezember 1996 «aufgeschreckt».[13] Für die evangelisch-reformierten Kirchen sei die Ehe ein zivilrechtlicher Akt mit entsprechender staatlicher Rechtswirkung. Der damalige Justizminister, Bundesrat Arnold Koller (CVP), stellte dann zum Schluss der Debatte fest, dass nun aus dem Kulturkampfartikel ein «Konsumentenschutzartikel» gemacht werde. Die Ehe aus der Sicht einer religiösen Gemeinschaft und die Ehe als staatlich geregeltes Institut seien tatsächlich zwei total verschiedene Dinge. «Sie gehören zwei verschiedenen Welten an, und deshalb besteht sicher nicht ein Zwang, dieses Verhältnis vom staatlichen Recht aus zu regeln.»[14] Der Bundesrat selbst hat ursprünglich vorgeschlagen, die heute geltende Norm nicht mehr in das neue Eherecht aufzunehmen.

Wirtschaftliche Motive für die rein kirchliche Trauung

Die Erfahrung lehrt, dass es auch in unserer säkularisierten Gesellschaft Menschen gibt, die Gewissensnöte haben, weil ihnen in der Schweiz nicht gestattet wird, aus religiösen Motiven eine kirchliche Ehe zu schliessen, ohne zivilrechtlich zu heiraten. Der Wunsch nach einer rein kirchlichen Trauung stellt sich beispielsweise dann, wenn Getaufte, deren sakramentales Eheband durch den Tod eines Partners aufgelöst wurde (c. 1141), einen neuen personalen Bund (c. 1055 § 1) schliessen möchten und dabei ein existentieller wirtschaftlicher Härtefall vorliegt, der für die Nupturienten eine zivile Heirat unmöglich erscheinen lässt, weil für sie der Gang zum Zivilstandsamt eine materielle Strafe zur Folge hätte. Diese Problematik bezieht sich vor allem auf die Leistungen von staatlichen und privaten Vorsorgeeinrichtungen.

Für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bestimmt Art. 22 Abs. 2 BVG (831.40): «Der Anspruch auf Leistungen für Witwen und Witwer erlischt mit der Wiederverheiratung oder mit dem Tod der Witwe oder des Witwers.» Und für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist in Art. 23 AHVG (831.10) der Anspruch auf die Witwen- oder Witwerrente ebenfalls befristet: Abs. 4 a: «Der Anspruch erlischt mit der Wiederverheiratung», Abs. 5: «Der Anspruch lebt auf, wenn die neue Ehe geschieden oder ungültig erklärt wird.» Also am besten nicht heiraten? Immer mehr AHV- und IV-Rentner benötigen Ersatzleistungen, auch ohne Wiederverheiratung. Das Problem stellt sich auch für

[3] Charles Munier: Ehe und Ehelosigkeit in der Alten Kirche (1.–3. Jahrhundert). Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von Annemarie Spoerri. Bern 1987, 90–91 [Epistula ad Diognetum V, Nr. 6–8].
[4] Zitiert nach: Frank Sanders: Die rein kirchliche Trauung ohne zivilrechtliche Wirkung, [= Beihefte zum Münsterischen Kommentar zum Codex Iuris Canonici (BzMK), Beiheft 32]. Essen 2001, hier 1.
[5] Ebd., 27.
[6] Ebd., 12.
[7] Cyril Hegnauer: Heiraten – zuerst auf dem Standesamt, dann in der Kirche. Primat der Ziviltrauung – alter Zopf oder sinnvolle Norm?, in: Neue Zürcher Zeitung, 14. Januar 1997, Nr. 10, 13.
[8] Mario Vassalli: Kirchliche Trauung: Warum soll der Staat etwas regeln, das er nicht anerkennt?, in: SKZ 165 (1997), Nr. 45, 671–673.
[9] Sanders, kirchliche Trauung (wie Anm. 4).
[10] Ulrich Lampert: Kirche und Staat in der Schweiz, Band II. Freiburg 1938, 445–450.
[11] Louis Carlen: Probleme des Staatskirchenrechts in der Schweiz, in: ÖAfKR 29 (1978), 26–51, hier 46.
[12] Lampert, Kirche und Staat (wie Anm. 10), 447.
[13] Vassalli, kirchliche Trauung (wie Anm. 8), 671.
[14] Ebd.

EHE

Studenten und Studentinnen, die in einer eheähnlichen Situation mit ihrem Partner zusammenleben. Entschliessen sie sich zur Heirat, so kann dies eine dramatische Veränderung ihrer finanziellen Situation herbeiführen, da ihnen existentielle Stipendien gekürzt oder vollständig gestrichen werden können.

Warum soll dann für eine Lebensgemeinschaft, in Anbetracht einer materiellen Schlechterstellung im Falle der Heirat, nicht einfach das heute übliche Konkubinat gewählt werden, das der Staat nicht bloss gestattet, sondern bisher auch noch steuerlich bevorteilt?[15] Wenden sich solche Paare an einen Priester, mit der Bitte um eine kirchliche Trauung, so steht dahinter das auf dem christlichen Glaubensfundament gekeimte Verlangen, das Zusammenleben vor dem eigenen Gewissen sowie vor den Familienangehörigen und der Gesellschaft zu legitimieren und kirchlich so zu ordnen, dass sie nicht wegen «wilder Ehe» von der Kommunion ausgeschlossen sind. Hierbei geht es darum, dem Gewissenskonflikt der Betroffenen zu begegnen und gleichzeitig die mit einer Zivilehe entstehende materielle Notlage zu verhindern. Vielleicht ernten sie dafür ein mitleidiges Lächeln.

Im Vordergrund der kanonistischen Überlegungen steht ausser der materiellen Notlage vor allem auch die pastorale Sorge um solche Brautpaare, welche die staatliche Eheschliessung meiden müssen, dabei aber ernstzunehmenden Gewissensnöten ausgesetzt sind. Es fehlt diesen Brautpaaren ja nicht an ihrem Willen, getreu nach staatlichem Recht zunächst auf dem Zivilstandsamt zu heiraten und danach mit dem Eheschein in der Hand um die für sie wesentliche kirchliche Trauung zu bitten, sondern es sind konkrete äussere Gegebenheiten, die es ihnen verunmöglichen diesen Schritt auch wirklich tun zu können. Ein solcher Sachverhalt liegt beispielsweise auch dann vor, wenn Unterhalts- und Fürsorgeleistungen vom Staat, von gesetzlichen oder privaten Renten- und Unfallversicherungen bei einer Trauung vor dem Zivilstandsbeamten erlöschen und sich noch Kinder in der Ausbildung befinden.

Katholische Glaubensaspekte

Das Konkubinat war bereits in der römischen Kaiserzeit eine gesetzlich erlaubte, ausereheliche Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts, die eine bürgerliche Ehe nicht eingehen durften. Warum also den «Kreuzweg» wählen? Die Antworten aus der Praxis der Pastoral sind vielschichtig: Weil es (noch) gläubige praktizierende Katholiken gibt, unter ihnen getaufte, verwitwete Männer und Frauen, die vor dem eigenen Gewissen nicht in einer konkubinären Beziehung leben wollen, da eine solche Lebensgemeinschaft dem sittlichen Grundsatz widerspricht, wonach die Ehe der legitime Ort der Geschlechtergemeinschaft ist. Deshalb bitten solche Lebenspartner – in unserer zu Beliebigkeit und Sexualität befreiten pluralistischen Konsumgesellschaft nicht selten als hinterwäldlerische und konservative Katholiken abgestempelt – ihren Bischof oder Pfarrer um die rechtlich gültige kirchliche Trauung. Bitten sie umsonst? Vielleicht müssen sie dazu in ein benachbartes Land pilgern, nach Österreich oder Polen.[16]

Weshalb nehmen solche Brautpaare das alles auf sich? Die Antworten aus der Praxis der Pastoral sind vielschichtig; summarisch aufgelistet lauten sie:

– Weil sie den Willen haben, dauernd und ausschliesslich als Mann und Frau in der vollen Lebensgemeinschaft zu leben. Eine zeitgemässe Unzeitgemässheit?

– Weil für sie aus Altersgründen der personale Bund, die gegenseitige Liebe und das Wohl der Ehegatten, die Lebensgemeinschaft – ohne das Augustinische «bonum prolis» – Vorrang hat (Gaudium et spes GS 50).

– Weil sie das Sakrament der Ehe fruchtbar empfangen möchten und bereit sind, vorher in Demut zu den Sakramenten der Busse und des Altars hinzutreten (can. 1065 § 2).

– Weil sie an die Realidentität von Ehevertrag und Ehesakrament glauben: Deshalb kann es zwischen Getauften keinen gültigen Ehevertrag geben, ohne dass er zugleich (eo ipso) Sakrament ist (can. 1055 § 2).[17]

– Weil sie von den Sakramenten der Busse und der Eucharistie nicht ausgeschlossen sein möchten (cc. 987, 916). Es sind wesentliche Zeichen und Mittel der Gnade Gottes.

– Weil für sie die zur Gültigkeit der Ehe erforderliche kanonische Form der Eheschliessung, wie sie auf dem Konzil von Trient (1545–1563) festgelegt wurde, sogar ein Form-Wunsch und nicht bloss Form-Pflicht ist. Es ist ihr Wunsch, ihren Konsens öffentlich, unter Assistenz des Ortsordinarius oder des Ortspfarrers und in Anwesenheit von zwei Zeugen ablegen zu dürfen (cc. 1108, 1117, 1124, 1086 § 1), ohne (vorher) auf das Zivilstandsamt gehen zu müssen.

– Weil der christliche Glaube ihnen in der Ungewissheit ihrer Lebenssituation die Gewissheit schenkt, dass das Ehesakrament für sie ein «Göttliches Medikament» ist.

Das, worum die Nupturienten bitten, ist Göttliches Recht (Ius divinum naturale) und Menschenrecht, nichts «Revolutionäres» oder «Staatsfeindliches». Ihr Anliegen ist als ein natürliches, in den kirchlich-sakramentalen Bereich erhobenes Grundrecht zu werten (cc. 1057, 1058, 219, 213, 843 § 1). Seit Thomas von Aquin (1225–1274) kennt die katholische Kirche keine Dichotomie zwischen Schöpfungs- und Heilsordnung. Die rein kirchliche Trauung ohne zivilrechtliche Wirkung ist im Spannungsfeld mit dem Voraustrauungsverbot ein «kasuistisches Problem» für das es kirchenrechtliche und pastorale

[15] Jürg Sohm: Heiratsstrafe soll fallen, in: Der Bund, 16. Juni 2005, 7.
[16] Sanders, kirchliche Trauung (wie Anm. 4), 50f., 59f.
[17] Siehe dazu auch: Leo XIII.: Enzyklika «Arcanum divinae sapientiae» vom 10. Februar 1880 (DH 3142–3146, hier 3145).

Lösungen geben sollte, deren Vor- und Nachteile sorgsam abgewogen (Güterabwägung) werden müssen, solange die staatliche Gesetzgebung keinen Lösungsweg aufzeigt.

(Neu-)Beurteilung der Rechtslage?

Der Essay steht auf dem Fundament der Wahrheitssuche. Es ist kein Plädoyer für eine Umkehrung der zivilrechtlichen Situation, jedoch Auflehnung gegen die modischen Diffamierungen des christlichen Glaubens. Es ist nicht die Rede davon, dass die kirchliche Ehe zwingend der zivilen vorausgehen müsse. Der Staat (Kantonshoheit) anerkennt ja die kirchliche Ehe nicht, und sie entfaltet auch keine zivilen Wirkungen. Etwas, das man nicht kennt und anerkennt, kann man aber weder ablehnen noch regeln.

Nochmals: Ziviltrauung und kirchliche Trauung sind zwei völlig verschiedene Rechtsinstitute. Der Staat anerkennt die kirchliche Trauung nicht, die katholische Weltkirche anerkennt die Ziviltrauung nicht. Warum soll der Staat etwas regeln, das er nicht anerkennt? Ein Christgläubiger darf aber darauf hinweisen, dass sein Verständnis der kirchlichen Trauung ein anderes ist und er erwarten darf, dass seine Glaubensmotive respektiert werden. Diese Feststellung richtet sich nicht aus irgendwelchen Prestigegründen gegen die Ziviltrauung und deren zivilrechtliche Wirkungen.

Das weltweit geltende kanonische Eherecht gesteht grundsätzlich jedem Katholiken das Recht auf den Empfang des Ehesakramentes zu. Durch das staatliche Recht ist jedoch die Kirche und deren Amtsträger an das Voraustrauungsverbot gehalten. Soll nun die Kirche einfach in Kauf nehmen, dass ihre Geistlichen in diesen Fällen eine Ordnungswidrigkeit begehen und das Voraustrauungsverbot nicht beachten? Dazu kommt, dass die Bundesverfassung (Art. 15 BV) die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert. Das Voraustrauungsverbot des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Art. 97 Abs. 3 ZGB) bedeutet jedoch eine gesetzliche Einschränkung des Grundrechts der Kultusfreiheit.

Die Religionsfreiheit wird sowohl in der Bundesverfassung als auch in internationalen Verträgen menschenrechtlicher Natur gewährleistet. Wäre es daher nicht denkbar, dass die Religionsfreiheit, so wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und auch in der Gewährung der Menschenrechte der UNO (UNO-Pakt II) enthalten ist, auch hier im Zusammenhang mit den entfalteten Fragen um das Voraustrauungsverbot zum Tragen kommen könnte? Lassen sich Freiheitsrechte und Glaubenswahrheiten verbinden? «Im Vordergrund steht die in der Bundesverfassung gewährleistete Religionsfreiheit, die in umfassender Weise vor jeder staatlichen Einmischung schützt, die geeignet ist religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen zu verletzen. Eine derartige Überzeugung liegt vor, wenn sie Ausdruck des Religiösen oder Transzendenten ist und eine Gesamtschau der Welt und des Lebens zum Gegenstand hat.»[18]

Das Voraustrauungsverbot verstösst zudem gegen das katholische Verständnis der Realidentität von Ehevertrag und Ehesakrament. Das staatliche Eherecht in der Schweiz ist geprägt vom unilateralen Kompetenzanspruch des modernen Staates über die Ehe. Auch wenn die Entwicklung des Staatskirchenrechts eine Entschärfung des Voraustrauungsverbots brachte, ist in der Schweiz eine rein kirchliche Trauung bis heute nicht erlaubt. Mit einer Strafe hat jedoch weder der Pfarrer noch das Brautpaar zu rechnen, da die Ordnungswidrigkeit nicht mehr Sanktionscharakter aufweist. Das Voraustrauungsverbot ist ein Stolperstein auf dem Weg zum Tor der rein kirchlichen Trauung, ein Relikt aus dem Kulturkampf. Was soll damit geschehen? Wird es eines Tages eine Neubeurteilung geben? Die (Neu-)Beurteilung der Rechtslage muss von einer Wertschätzung des Rechts und der Rechtswissenschaft, mit ihrem eigenständigen Beitrag zur Gestaltung von Gesellschaft und Kirche ausgehen, ohne die Kirche und ihr eigenes (kanonisches) Recht sowie das «Humanum» einer christlichen Pastoral von der gemeinsamen Deckungsfläche von Moral und Recht zu verdrängen.

Roland Moser

EHE

[18] Christian R. Tappenbeck / René Pahud de Montanges: Religiöse Neutralität und Religionsfreiheit in der Schule, in: AJP/PJA – Zeitschrift für die Aktuelle Juristische Praxis. Zürich, 11/2007, 1401–1414, hier 1402.

Zur Geschichte der Ehe in der Schweiz

Rino Siffert: Verlobung und Trauung. Die geschichtliche Entwicklung des schweizerischen Eheschliessungsrechtes [= Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht Bd. 14]. (Schulthess Verlag) Zürich, 2004, 199 Seiten.

Wer sich für die Rechtsentwicklung der Ehe in der Schweiz interessiert, nimmt mit Vorteil diese Freiburger Dissertation zur Hand. Zu Beginn wird die germanische Eheauffassung, wo Verlobung und Trauung rein weltliche Angelegenheiten waren, geschildert. Diese Auffassung wurde von der Kirche übernommen und ab dem 12. Jahrhundert ausgebaut, also «verkirchlicht». Nach kanonischem Recht wurde die Ehe mit der Verlobung mittels einer formlosen Willenserklärung geschlossen. Das Tridentinische Konzil setzte gegen die nicht kontrollierbaren Geheimehen die in der Kirche bis heute geltende Formpflicht durch.
Im 19. Jahrhundert schrieben einige katholische wie auch reformierte Kantone allmählich die Zivilehe vor, einige führten diese fakultativ ein. Die erste gesamtschweizerische Regelung traf die Bundesverfassung von 1874 mit der bis heute geltenden obligatorischen Zivilehe. Auf Anfang 2000 trat eine Teilrevision des Zivilgesetzbuches in Kraft, die noch am «Voraustrauungsverbot» festhält.

Christof Kaufmann: Und sie trauten sich doch. Konfessionsverschiedene Ehen im Entlebuch im 20. Jahrhundert [= Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz Bd. 44]. (Academic Press) Fribourg 2007, 181 Seiten.

Nach grundsätzlichen Einblicken in die konfessionsverschiedene Ehe aus katholischer und reformierter Sicht schildert der Autor den Wandel von der früheren Ablehnung der «Mischehe» zu deren allgemeinen Tolerierung in einer früher geschlossen katholisch geprägten Landschaft. Interviews verdeutlichen, welche massive Entkonfessionalisierung im Entlebuch stattgefunden hat, gefördert durch Mobilität, die Massenmedien und den Verlust der früher wichtigen katholischen Vereine. Verändert haben sich selbstverständlich auch der Klerus und 1970 mit «Matrimonia mixta» die kirchlichen Vorschriften. *Urban Fink-Wagner*

BERICHT

WAS IST DER MENSCH?

Unter dem Titel «Hat der Humanismus eine Zukunft» fand vom 3. bis 5. Dezember 2009 an der Universität Freiburg/Schweiz ein wissenschaftliches interdisziplinäres Symposion statt. Massgeblich wurde es organisiert durch Prof. Dr. Adrian Holderegger OFMCap, dem Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie und Ethik an der Theologischen Fakultät. Ihm stand ein prominentes wissenschaftliches Komitee zur Seite, das ein sechsteiliges Programm zum Thema erstellte. Zu den jeweiligen Programmpunkten konnten internationale Experten gewonnen werden.

Grundsätzliches

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich das Anliegen des Symposions aus der Universitätsverfassung ableitet, welche einen «offenen Humanismus» zur Grundlage für Forschung und Lehre erklärt. Die Form der wissenschaftlichen Auseinandersetzung am Symposion entspricht denn auch gut scholastischer Tradition, welche will, dass jemand nicht bloss eine Lehre vorträgt, sondern sich auch dem «sed contra», also der Kritik, stellt.

Darum wurde unmittelbar nach der Darlegung eines Themas jeweils gleich auch ein kritischer Kommentar durch kompetente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abgegeben. Erst nach dem Disput zwischen Referenten und Kommentatoren wurden Rückfragen und Meinungen aus dem Publikum entgegengenommen, das aus anderen Wissenschaftlern und Studenten zusammengesetzt war. Leider haben sich allerdings nicht alle Referenten der Gesamtlogik des Themas untergeordnet und sind nur zeitweise am Symposion präsent gewesen.

Es zeigte sich, dass der Begriff «Humanismus» selbst in der Kritik steht. Ein Rückgriff auf historische Modelle führt in die Irre. Er muss von Fall zu Fall neu definiert werden. Dann geht es um zeitübergreifende Konstanten, welche das «Humanum», das Menschliche bzw. die Menschlichkeit, die Humanität bezeichnen, aber auch da nicht im Sinne einer ewig bleibenden Wahrheit, sondern im Sinne eines anhaltenden Prozessgeschehens.

Aber selbst da bleibt die Frage, ob der Begriff «Humanismus» sich eignet, um ein ethisches Programm für die Zukunft zu beschreiben.

Näher kommt man dem Thema, wenn man die Frage konkreter stellt: Was ist eigentlich der Mensch? Wer bin ich bzw. wer werde ich sein?

Bei einer solchen Fragestellung erkennt man um so pointierter, in welchen modernen Entwicklungen die Ängste, die Bedrohungen und Gefährdungen unserer menschlichen Existenz liegen. Und diese sind umfassend.

Herausforderung Wissenschaftsverständnis

Das moderne Wissenschaftsverständnis gerät in den Konflikt mit den Selbstverständlichkeiten, die seit jeher das Menschsein des Menschen ausmachen. Was bedeuten «ich», «Seele», «Geist», «Bewusstsein», ja «Gott», wenn die Wissenschaft zeigt, dass es kein «Aussen» gibt, keine Instanz, welcher der Natur gegenüber steht, keine «Ursachen», die jenseits der Natur liegen? Nicht nur die Evolutionslehre, sondern die ganze Naturwissenschaft bewegt sich heute auf dieser Grundlage. Wenn nun diese Meinung absolut gesetzt wird, sprechen wir von «Naturalismus», der dem «Humanismus» gegenübersteht, von einem «Reduktionismus», der andere Betrachtungsweisen nicht mehr zulässt. Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin aus München versuchte in seinem Eröffnungsvortrag der Reduktion entgegen zu wirken, indem er das Humane an drei Punkten aufzeigt:

1. In der Autarkie bzw. der Autonomie des Menschen, besser gesagt: in seinem Ich-Bewusstsein, das sich gegenüber den Naturvorgängen als unabhängig empfindet.

2. In der Rationalität bzw. in der Fähigkeit, sich von Gründen «affizieren» oder motivieren zu lassen, um dieses oder jenes zu tun. Der Mensch fragt dann nicht mehr nach den Ursachen, für die die Naturwissenschaft zuständig ist, sondern nach den Gründen, warum er handelt.

3. Im Universalismus bzw. in der Einsicht, für das Schicksal der Menschen verantwortlich zu sein und sich zum Beispiel für die Menschenrechte einsetzen zu müssen.

Darin liegt auch der Grund, warum ein Handeln einem bestimmten Menschen auch zugeschrieben werden kann.

Herausforderung Neurologie

Das moderne Wissenschaftsverständnis wird nicht zuletzt in der Neurologie greifbar. Prof. Dr. Michael Pauen aus Berlin unterscheidet zwischen den neurologischen Phänomenen und ihrer Deutung. Er spricht von den Konzepten, mit denen wir die Vorgänge im Gehirn erklären. Diese Konzepte verändern sich. So ist es heute unmöglich, von «über-natürlichen» oder «ausser-natürlichen» Substanzvorstellungen auszugehen, um die neurologischen Prozesse zu erklären. «Seele» und «ich» kommen nicht zu den Vorgängen hinzu, sondern äussern sich im Prozess der Vorgänge selbst. Unter einer solchen Voraussetzung ist die Bedrohung durch die Neurowissenschaft ein Missverständnis. Der Mensch hat sich auch in der Geschichte immer von wissenschaftlichen Erkenntnissen bedroht gefühlt, er wird sich auch durch die neuen Erkennt-

Der Schweizer Kapuziner Dr. Anton Rotzetter, Buchautor und Fachmann für franziskanisch und biblisch geprägte Spiritualität, lebt im Kapuzinerkloster Freiburg i. Ü.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
20.4.10 / Nr. 16
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

"Die Liebe zu diesem Buch ist nicht selbstverständlich"

Lohnt sich heute Bibellesen? Dieter Bauer vom Bibelwerk gibt Auskunft

Von Andrea Krogmann

Zürich. – Dieter Bauer (*1956) vom Schweizerischen Katholischen Bibelwerk (SKB) macht sich keine Illusionen: Keiner nimmt einfach so die Bibel in die Hand, beginnt zu lesen und kommt so zum Glauben. Vor allem für kritische Menschen sei die Bibel aber immer noch wichtig, sagt der deutsche Theologe. Seit 2002 ist er SKB-Zentralsekretär und Stellenleiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich. Im Gespräch mit Kipa-Woche erklärt er, warum wir auch heute noch in der Bibel lesen sollten.

Den richtigen Stellenwert im Leben der katholischen Kirche hat die Bibel nach Ansicht von Dieter Bauer noch nicht. Zwar gebe es "viele schöne Verlautbarungen", aber wenig Konsequenzen. "Die Liebe zu diesem Buch ist nicht selbstverständlich", sagt er. Auch viele Theologen und Bischöfe zählten die Bibel nicht unbedingt zu ihrem "Kerngeschäft". Eine Schwierigkeit sieht der Bibeltheologe bereits in der theologischen Ausbildung, in der vieles "total im Argen" liegt. Zwar werde der historisch-kritischen Bibelwissenschaft seit dem Konzil an den Universitäten ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Bibelpastoral, die Frage, wie die Botschaft der Bibel an die "Basis" vermittelt werden kann, spielt aber "so gut wie keine Rolle in der Universitätsausbildung".

Es fehlen biblische Zentren in den einzelnen Ländern, wie sie das Konzil forderte, und zu Bauers grossem Bedauern gibt es nicht einmal einen Bibelsonntag, der die Bibel zumindest einmal im Jahr in den Mittelpunkt stellen würde. "Es gibt noch viel zu tun, aber mit den Bestrebungen, die wir seit Jahren verfolgen, stossen wir immer wieder auf taube Ohren."

"Zwei Paar Schuhe"

Dabei sei die Bibel besonders für kritische Menschen etwas ganz wichtiges, sagt Dieter Bauer: "Sie ist ausgesprochen hilfreich, wenn ich mich vergewissern will, wie das, was ich in der

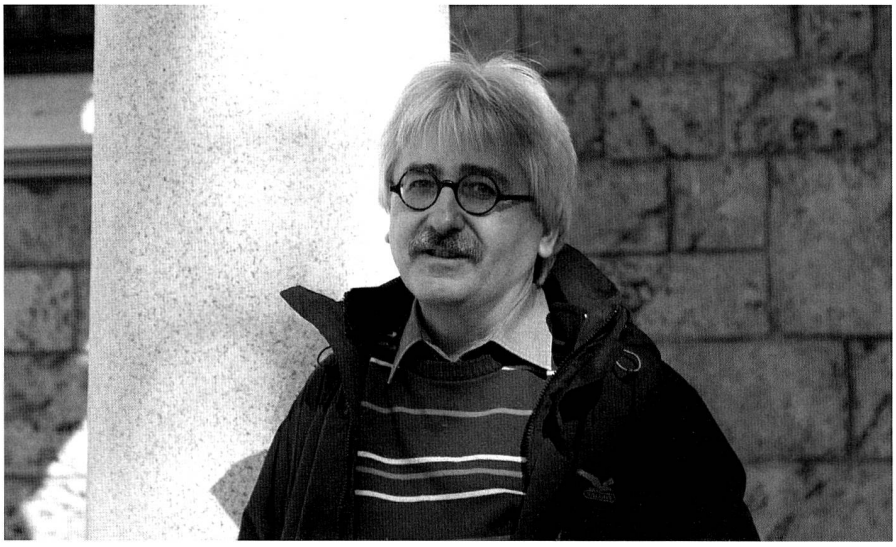

Fasziniert von der Bibel: Dieter Bauer vom Schweizerischen Katholischen Bibelwerk

Editorial

Sicherer Hafen. – Ausgerechnet auf Island mit seinem verschwindend geringem Katholikenanteil spuckt der Vulkan Eyjafjallajökull seit Tagen Dampf und Asche und legt so beinahe den gesamten europäischen Flugverkehr lahm. Das Heimspiel des Papstes beim "katholischsten Volk der Erde" vermochte dies jedoch nicht zu verhindern. Benedikt XVI. trotzte der Aschewolke und machte sich auf zu seiner 14. Auslandsreise nach Malta.

Auch die dunkle Wolke des Pädophilieskandals, die gegenwärtig über der Kirche hängt, konnte dem gelungenen Wochenendausflug des Kirchenoberhauptes nichts anhaben: In aller Stille traf er sich mit maltesischen Missbrauchsopfern. Proteste blieben aus, stattdessen herzlicher Jubel. Die Malteser rechneten ihm die Geste hoch an, die Medien zogen eine positive Bilanz. "Nicht alles, was die Welt von heute vorschlägt, ist wert, von den Maltesern angenommen zu werden", betonte der Papst. Während im deutschen Sprachraum die Stimmen zum fünften Jahrestag Wahl zum Papst die Stimmen kritisch ausfallen, schien für Benedikt XVI. wenigstens auf Malta noch die Sonne. **Andrea Krogmann**

Das Zitat

Vor und zurück. – "Das Verhalten des Vatikans im Missbrauchsskandal erinnert an die Echternacher Springprozession. Dort sprangen einst die Gläubigen drei Schritte vor und zwei zurück und kamen dann irgendwann doch beim Grab des Heiligen Willibrod an, der zur Hilfe bei Krämpfen und Nervenkrankheiten angerufen wird. Im Missbrauchsskandal ist es so, dass die römische Kurie nicht nur vor und zurück, sondern auch noch seitlich springt: Einem Bekenntnis folgen zwei Beschwichtigungen und drei Ausreden."

*Redaktor **Heribert Prantl** kritisiert im Kommentar in der "**Süddeutschen Zeitung**" (13. April), die Kirche wolle ihre Verantwortung für den sexuellen Missbrauch durch Priester nicht akzeptieren.* (kipa)

Namen & Notizen

Richard Williamson. – Der britische Holocaust-Leugner, am 16. April vom Regensburger Amtsgericht wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 14.300 Franken verurteilt, will Berufung einlegen. Unterdessen distanzierte sich die Piusbruderschaft von den Aussagen ihres Bischofs zum Holocaust, eine Verharmlosung der Judenmorde sei inakzeptabel. (kipa)

Lech Kaczynski. – Der tödlich verunglückte polnische Staatspräsident und seine Frau **Maria** sind am 18. April in der Krypta der Krakauer Kathedrale auf dem Schlosshügel Wawel beigesetzt werden. Der Bestattungsort ist in Polen umstritten, weil dort bislang Könige und Nationalhelden, aber keine Präsidenten ruhen. (kipa)

Welttheater. – Die künstlerische Leitung des nächsten Einsiedler Welttheaters übernimmt der in Zürich geborene Schauspieler und Regisseur **Beat Fäh** zusammen mit dem deutschen Autor **Tim Krohn**. In der Bearbeitung des Einsiedler Grossen Welttheaters wollen sie sich direkt auf Calderón und seine Figuren beziehen, den Stoff aber in die heutige Zeit öffnen. (kipa)

Hervé Giraud. – Der Bischof von Saint-Quentin, Laon und Soissons hat erfolgreich wegen obszöner Angriffe gegen ihn auf einer Seite der Internet-Plattform Facebook geklagt. Das Gemeinschaftsportal sei dazu verurteilt worden, die Seite zu löschen, berichteten französische Medien. (kipa)

Hans Küng. – Der Schweizer Theologe hat die katholischen Bischöfe weltweit zu Reformen auch gegen den Widerstand von Papst und Vatikan aufgerufen. Die Kirche stecke in der tiefsten Vertrauenskrise seit der Reformation im 16. Jahrhundert, schreibt er in einem offenen Brief. (kipa)

Ridha Ammari. – Die Basler Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen den Imam der Ar-Rahma-Moschee wegen Rassendiskriminierung, Angriffs auf die verfassungsmässige Ordnung und staatsgefährdender Propaganda eingestellt. Anlass für die Anzeige war eine Freitagspredigt des Imams, wonach der Mensch, "der Allah mit Absicht nicht anerkennt", "niedriger" sei als "das gläubige Tier"; dies erfülle die vorgeworfenen Tatbestände nicht. (kipa)

Kirche höre, und das, von dem behauptet wird, es sei katholisch, von Jesus her vielleicht mal gemeint war. Was wird in der Kirche gelebt und verkündet und wie wird es in der Bibel grundgelegt?" Und das, so der Bibeltheologe, sind oft genug "zwei Paar Schuhe".

Daneben gibt es für Bauer noch andere Gründe. Etwa die Allgemeinbildung: "Als Christ muss ich die Grundlage meines Glaubens kennen." Der wichtigste Grund für das Bibelstudium bleibt für ihn ihre entlastende Funktion: "Die Bibel gibt mir als gläubigem Menschen eine Sprache, mein eigenes Leben besser zu verstehen. Ich erfahre zum Beispiel, dass ich nicht der Erste bin, der sich mit Not und Schuld, mit Vergebung und Versöhnung beschäftigt."

Nicht ohne Hilfe

Wer sich als Neuling an das Projekt "Bibel lesen" macht, sollte sich nach Ansicht des Experten unbedingt Hilfestellung holen: "Es wäre eine Illusion zu meinen, dass man ohne Hilfe dieses Buch verstehen könnte." Vor allem sollte man nicht den Fehler machen, die Bibel von vorn nach hinten lesen zu wollen: "Die Bibel ist kein Buch, das ein Mensch von vorn bis hinten geschrieben hat, sondern eine Bibliothek. Die lese ich ja auch nicht regalweise von oben links nach unten rechts. Ich suche mir Bücher aus, die mir entsprechen. Ich stöbere, überblättre und lasse mir Tipps geben." Dazu gehören Tipps zu leichter zugänglichen oder schon vom Hören bekannten Texten für den Einstieg.

Fragt man fünf Theologen nach den zwanzig wichtigsten Bibeltexten, kommen am Ende hundert Texte dabei heraus, scherzt Bauer. "Seine" Auswahl hat das Bibelwerk getroffen, sie ist Gegenstand einer Veranstaltungsreihe mit einer Pfarrei in Wallisellen ZH. Während eines Jahres stehen an zwanzig Abendveranstaltungen Adam und Eva, Hiob, der barmherzige Samariter und der Turmbau zu Babel auf dem Programm. "Wir haben uns bei der Auswahl daran orientiert, welche Bibeltexte im Bewusstsein der Öffentlichkeit präsent sind", erklärt Bauer. Viele Menschen wüssten, dass die Hiobsbotschaft etwas mit der Bibel zu tun hat. Was wirklich im biblischen Text steht, sei aber kaum noch bekannt. Dabei begegnen uns "Bibeltexte und ihre Wirkungsgeschichte auf Schritt und Tritt": von Redewendungen über Literatur bis hin zum Kino.

Nicht in den Apothekerschrank

Die Bibel sei gefährlich, zum Beispiel weil sie Gewalttaten und Grausamkeiten schildert – dieser Aussage manch zeitgenössischer Strömung mag Dieter Bauer so nicht zustimmen. "Die Bibel hat Anteil an dieser Welt, die gefährlich ist. Sie spricht Dinge an, die es gibt", sagt er. In diesem Sinne ist sie ein "sehr ehrliches Buch, ein sehr heutiges und aktuelles", weil sie anspricht, was "die Menschen und die Welt umtreibt". Für den Theologen ist auch klar: Die Bibel kann missbraucht werden. In den "Apothekerschrank" will er sie aber nicht verbannen und wiederholt stattdessen das Anliegen des Bibelwerks: "Die Bibel braucht Erklärungen und Hilfestellungen."

Das sei eine uralte Diskussion, auch interkonfessionell, sagt er. "Auf protestantischer Seite ist man viel stärker davon überzeugt, dass dieses Buch unmittelbar sprechen kann und eigentlich nicht vorab kommentiert werden muss. Die katholische Kirche war da immer etwas kritischer und davon überzeugt, dass es Hilfestellungen braucht." Streitpunkt in diesem Zusammenhang: Inwieweit lege ich durch Kommentierung oder Deutungshilfe schon fest, was in dem Buch steht? Das, so der Bibelfachmann, wird immer eine Spannung bleiben.

Einen besonderen Vorzug der Bibel hat Dieter Bauer für sich ausgemacht: Man kann sie mehrmals lesen. "Das gilt nicht für alle Bücher, sondern nur für gute Literatur!" (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

75 Jahre Bibelwerk

Die katholische Bibelbewegung in der Schweiz feiert 2010 ihr 75-jähriges Bestehen mit Bibel- und Kunstausstellungen, Literaturabenden, Konzerten, Kinoprogrammen und Wanderungen mit biblischem Bezug. Ein internationaler bibelpastoraler Kongress sucht September in Visp VS nach Impulsen für die "Bibelpastoral der Zukunft".

1935 in Einsiedeln SZ als "Katholische Bibelbewegung" gegründet, gab sich das Bibelwerk 1973 eine Bibelpastorale Arbeitsstelle in Zürich. Sie versteht sich als "Kompetenzzentrum für alle Fragen der Bibel und Bibelarbeit", informiert über Neuerscheinungen, bietet biblische Fort- und Weiterbildungskurse an und vertreibt biblische Zeitschriften und Materialien. Hauptzielgruppe sind die Multiplikatoren, also in der Kirche oder Katechese Tätige. Daneben gibt es eine Reihe von niederschwelligen Angeboten wie Bibelkurse oder Veröffentlichungen, die sich an alle Interessierte richten.

Hinweis: www.bibelwerk.ch (kipa)

Kein "Papst der Herzen"

Seit fünf Jahren Papst: Missbrauchsskandal überschattet Erfolge

Von Johannes Schidelko

Rom. – Der Missbrauchsskandal verdunkelt seit Monaten das öffentliche Bild der Kirche. Die Enthüllung sexueller und pädagogischer Übergriffe durch Geistliche belastet das katholische Leben – und reicht bis zum Papst. Theologen sprechen von der ernstesten Kirchenkrise seit der Reformation. Sie wirft einen Schatten auf das Pontifikat, das am 19. April seinen fünften Jahrestag erreichte.

Dabei brachte gerade das letzte Jahr für Benedikt XVI. zunächst beeindruckende Erfolge. Höhepunkt war im Mai die Reise ins Heilige Land. Die Begegnungen mit der Welt des moderaten Islam waren ein Durchbruch. Das Verhältnis zum Judentum steht, wie der Gang zur Jerusalemer Klagemauer und dann in die römische Synagoge zeigte, auf so stabiler Grundlage, dass auch Differenzen um Pius XII. den Dialog nicht ernsthaft beeinträchtigen. Zudem zeigte sich der Pontifex als überparteiischen Mahner für eine gerechte Friedenslösung.

Blick auf Afrika

Mit seiner dritten Enzyklika "Caritas in veritate" hatte der Papst im Sommer 2009 das Profil seines Pontifikats um vielbeachtete Vorschläge zur katholischen Soziallehre und zu ziviler Weltordnung erweitert. Im Herbst lenkte die Afrikasynode den Weltblick auf die gewaltigen Probleme des Schwarzen Kontinents und seine lebendige Ortskirche.

Schliesslich gelang es mit Mühe, die Erregung um die Piusbrüder zu dämpfen. Die emotionale Debatte um Holocaustleugner Richard Williamson wurde auf die theologischen Streitfragen um das Konzil und seine Aussagen zu Liturgie, Ökumene und interreligiösem Dialog zurückgeführt. Die Sachfragen werden nun von Experten aufgearbeitet.

Bereits der Konflikt um die Piusbrüder machte Defizite in der vatikanischen Koordination und Öffentlichkeitsarbeit deutlich. Der Papst und sein Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone haben die Kurie in den vergangenen fünf Jahren fast komplett neu besetzt. Aber der Theologe auf dem Papstthron konzentriert sich auf die Vertiefung und Verkündigung des Glaubens. Er forciert den Dialog zwischen Kirche und Welt und kümmerte sich weniger um Verwaltung. Und Bertone hat, so hört man, den Apparat nicht immer im Griff. Mehrfach musste der Papst mit Klarstellungen eingreifen. Konsequenter als Johannes Paul II. hält sich Benedikt XVI. aus der Alltagspolitik heraus. Das hindert ihn nicht, deutlich das natürliche Sittengesetz einzumahnen und den Schutz des Lebens zu fordern. Auch ist er gesuchter Gesprächspartner für die Mächtigen der Welt.

Kein "Papst der Herzen"

Benedikt XVI. ist kein Medienstar, nicht "Papst der Herzen" wie sein Vorgänger. Er bleibt Wissenschaftler. Aber auch der einst als "Panzerkardinal" titulierte Joseph Ratzinger strahlte bald gewinnende Herzlichkeit aus, zieht Massen an, wird in Sprechchören gefeiert. Freilich scheint der anfängliche Vertrauensvorschuss nach den Irritationen um Regensburger Rede, Piusbrüder und Missbrauchsdebatte zu schmelzen.

Auffallend ist, dass der Papst seit letzem Jahr wieder präsenter ist. Beobachter sprechen von einer "Charme-Offensive". Im Missbrauchsskandal setzt er eher auf Argumente. Ratzinger hatte bereits 2001 strenge Richtlinien für die Kirche verfügt, auch wenn ihm heute manche ererbten Fehler früherer Jahre persönlich angelastet werden. Die Zahlen aus den USA über weniger Verdachtsfälle und bessere Prävention seien zuversichtlich, hebt man im Vatikan hervor. Doch stehe in den kommenden Jahren des Pontifikats noch viel Überzeugungsarbeit bevor. (kipa / Bild: Bernard Bovigny)

Benedikt XVI. grüsst vom Papamobil die Gläubigen

In 2 Sätzen

Spekulationen. – Der angeschlagene Orden der "Legionäre Christi" soll nach italienischen Zeitungsberichten einen externen Kommissar erhalten. Der vom Vatikan zu benennende Geistliche solle die Gemeinschaft über mehrere Jahre bei einem Konsolidierungsprozess begleiten; ein Sprecher der "Legionäre" nannte diese Aussagen auf Anfrage bereits bekannte Spekulationen. (kipa)

Rechtsgutachten. – In Saudi-Arabien haben erstmals die Mitglieder des Obersten Rates der Religionsgelehrten eine gemeinsame Erklärung gegen Terrorismus unterzeichnet. Das Rechtsgutachten hält fest, dass nicht nur kriminell handelt, wer einen Terroranschlag verübt, sondern jeder Muslim, der Terroristen finanziell oder moralisch unterstützt. (kipa)

Ausbau. – Der Vatikan hat eine neue Internetseite mit aktuellen Nachrichten über Papst und Kurie eingerichtet. Der Vatikanische Informationsdienst VIS bietet unter www.visnews.org tägliche Nachrichten aus dem Kirchenstaat in vier Sprachen. (kipa)

Strafanzeige. – Ein Jurist aus Buchs SG hat erklärt, er habe aktuelle und ehemalige Verantwortliche der Bistümer Chur und Basel wegen des Umgangs mit Missbrauchsfällen angezeigt, darunter auch die Bischöfe Vitus Huonder und Kurt Koch. Beide Bistümer hätten eingestanden, mutmassliche Täter nicht angezeigt oder weiter beschäftigt zu haben, damit seien neue Straftaten in Kauf genommen worden, begründete er sein Vorgehen. (kipa)

Kritik. – Die Enthüllung von immer mehr Fällen sexueller Gewalt an Kindern und anderer Formen des Missbrauchs in der katholischen Kirche und der kirchliche Umgang damit zeigten, dass die Institution in einer grundlegenden Krise stecke, kritisiert der 2008 von Frauen verschiedener Religionszugehörigkeit gegründete "Interreligiöse Think-Tank". Wichtigstes Ziel der kirchlichen Hierarchie sei es angesichts des Missbrauchs-Skandals anscheinend, die Institution Kirche zu schützen, nicht die Menschen beziehungsweise die Opfer. (kipa)

Ungemach für Bischof Bernard Genoud

Vorwürfe im Missbrauchsskandal und Unterschriften gegen Personalentscheid

Freiburg i.Ü. – Ärger im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg: Es sieht sich mit dem Vorwurf konfrontiert, einen Priester weiterzubeschäftigen, der ein Mädchen missbraucht habe, gleichzeitig aber einen Priester, zu entlassen, der mit einer Frau eine Beziehung hatte. Derweil sammelt die Pfarrei Villars-sur-Glâne FR Unterschriften, um die Versetzung ihres Pfarrers in einen anderen Ort zu verhindern.

Der Priester, der unter Verdacht stehe, in den 1970er-Jahren ein Mädchen und später eine erwachsene Frau missbraucht zu haben, übe seine Funktionen weiter aus, bestätigte Bistumssprecher Nicolas Betticher Medienberichte. Die Indizien reichten zu einer Suspendierung nicht aus. In seiner gegenwärtigen Pfarrei sei nie auch nur der Schatten eines Verdachts auf den Geistlichen gefallen, der von den Gemeindemitglieder stark unterstützt werde. Das Bistum warte auf die Ergebnisse der Justizbehörden.

Vergangene Woche war bekannt geworden, dass ein Priester eine Beziehung zu einer Frau hatte, die sich in einer Notlage befand. Diese habe später eine Abtreibung vornehmen lassen. Der Priester, der suspendiert wurde, bestreitet die Vorwürfe.

Unterschriftensammlung

In Villars-sur-Glâne FR wurden Unterschriften gesammelt, die verhindern sollen, dass der Ortspfarrer versetzt wird. Der Freiburger Bischofsvikar Marc Donzé möchte den 63-jährigen Priester in einer anderen Gemeinde beschäftigen. Der Pfarrer sei im Ort sehr beliebt. Ein Vertreter des Bischofsvikars erklärte, wenn die Kirche bei jedem Personalwechsel die Pfarreimitglieder befragen müsste, wäre dies ein "Unheil für die Kirche". Ein Pfarrer werde für fünf Jahre in einer Pfarrei eingesetzt. Sein Mandat könne zwei Mal erneuert werden. (kipa)

Externe Untersuchungskommission

Einsiedeln. – Das Kloster Einsiedeln hat für die Aufarbeitung der sexuellen Übergriffe im Kloster eine unabhängige externe Untersuchungskommission eingesetzt, wie das Kloster am 19. April mitteilte.

Ihr gehören unter der Leitung von Pius Schmid, ehemaliger Sonderstaatsanwalt des Kantons Zürich, die Rechtsanwälte Judith Wild-Haas aus Zug und Richard Kälin aus Freienbach SZ an. Es sei ein wichtiges Anliegen, Transparenz in die Vergangenheit zu bringen und bekannte Vorfälle aufzuarbeiten.

Gleichsam fordert das Kloster Einsiedeln erneut alle Personen auf, die durch "Fehlverhalten von Mitgliedern der Klostergemeinschaft in ihrer Würde nicht respektiert wurden", Kontakt mit der Untersuchungskommission aufzunehmen. Eruierte, nicht verjährte Straftaten würden den Strafverfolgungsbehörden in jedem Fall gemeldet. (kipa)

Zeitstriche

Verdunkelt. *– Eine Aschewolke gefährdete die Maltareise des Papstes. Mit Blick auf den Missbrauchsskandal sprach er dann selbst von der "dunklen Wolke, die über einem Teil Europas liegt". Zeichnung: Haddad für die saudische Zeitung Al Hayat.* (kipa)

Daten & Termine

22. Mai. – Zehn im Kanton Solothurn vertretene Kirchen und christliche Gemeinschaften werden am Pfingstsamstag die so genannte "Charta Oecumenica" unterzeichnen. Sie verpflichten sich darin, ihren Beitrag zur Einheit Europas, zur Wahrung der Menschenrechte, zur Bewahrung der Schöpfung und des Friedens sowie zur Versöhnung der Völker und zur ökumenischen Zusammenarbeit zu leisten. Als langfristiges Ziel nimmt die Charta auch die Abendmahlsgemeinschaft in den Blick. (kipa)

Das Zitat

Sex-Ventil. – "Es gibt gute Gründe für die Abschaffung des Zölibats, das sei hier betont. Aber diese Triebdruck-Logik ist zynisch. Wer den Zölibat als Ursache der Missbräuche hinstellt, sieht Priester als rein triebgesteuerte Wesen, die sich irgendwo abreagieren müssen. Frauen werden so zu Objekten degradiert, deren Zweck es sein soll, den Trieb der Herren kontrolliert abzuführen. Und die Ehe ist offenbar bloss ein Sex-Ventil (...) Die Debatte um den Zölibat ist vor allem ein Ablenkungsmanöver. Sexueller Missbrauch hat wenig mit Triebstau zu tun, aber viel mit Macht."

"Der Zölibat macht nicht pädophil", so Journalist ***Helmut Stalder*** *in der aktuellen Ausgabe des* ***"Beobachter"****. Er halte aber "Männer mit normaler Sexualität" davon ab, Priester zu werden, wodurch es "zu einem Überhang an sexuell Gestörten in der Kirche" komme. Wer die Abschaffung des Zölibats als Mittel gegen Übergriffe anpreist, missbrauche die Missbrauchten ein zweites Mal.* (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Andrea Krogmann
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
27.4.10 / Nr. 17
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Schlechte Zeiten für "good news"?

Bischöfe lancieren Medienkampagne und ernten auch Kritik

Von Andrea Krogmann

Zürich. – Für Kritik sorgte die diesjährige Kampagne der Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz zum Mediensonntag (15./16. Mai) noch vor ihrer eigentlichen Lancierung. "Mehr good news" lautet das seit längerem vorbereitete Motto. Es trifft auf eine Grosswetterlage, in der die Kirche durch das Bekanntwerden von Missbrauchsfällen regelmässig mit "bad news" Schlagzeilen macht. Eine reine "Imagekampagne" also? Mitnichten, sagen die Verantwortlichen. Die Kampagne ermutige, sich den Hintergründen der schlechten Nachrichten zu stellen und will auch als "Selbstverpflichtung" verstanden werden. Kipa-Woche hat nachgefragt.

"Zur Zeit ist die Kirche mit schlechten Nachrichten in den Schlagzeilen. Nur wenn wir uns den Hintergründen zu diesen Nachrichten ehrlich stellen, können die guten Nachrichten wieder den ihnen gebührenden Platz erhalten", schreibt der Medienverantwortliche der Schweizer Bischofskonferenz, der Einsiedler Abt Martin Werlen, im Begleitbrief der Kampagne. Mit ihr richten sich die Schweizer Bischöfe jedes Jahr an alle Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz – nicht nur an "das Kirchenvolk", sondern auch an "die Verantwortungsträger der Kirche", wie Simon Spengler, seit kurzem erster Sekretär der bischöflichen Medienkommission, betont.

Motto zum diesjährigen Mediensonntag

Dass die "good-news-Kampagne" zu einem Zeitpunkt in die Öffentlichkeit kommt, in der die Kirche vor allem mit der Aufarbeitung zahlreicher Missbrauchsfälle der letzten Jahrzehnte in den Schlagzeilen ist, bringt den Kommunikatoren auch Kritik ein. Schweizer Medien bezeichneten sie als "PR-" oder "Imagekampagne", als "Befreiungsschlag" und "mediale Grossoffensive" gegen das durch den Missbrauchsskandal angeschlagene Ansehen.

Nicht unumstritten

Schlechtes Timing oder Kommunikationspanne? Am "good-news-Slogan" unter den gegebenen Umständen festzuhalten, war auch in der Medienkommission umstritten. Als er im vergangenen Herbst verabschiedet wurde, sei aber noch nicht abzusehen gewesen, welche News im Frühjahr 2010 die Schweizer Medienlandschaft beherrschen würden. Der lange Vorlauf einer solchen Kampagne, so die Kommissionsvertreter einhellig, mache es schwierig, sie kurzfristig zu stoppen. Damit eine solche Kollision nicht erneut passiere, will die Kommission zukünftig das Kampagnenthema nach der Beschlussfassung vorankündigen, erklärt Kommissionsmitglied André Kolly, von 1988 bis 2009 Leiter des Centre catholique de Radio et Télévision (CCRT).

Der Kollision kann die Medienkommission auch Positives abgewinnen. Zum einen mache sie deutlich, dass es eine wichtige Aufgabe der Kirche sei, gute Nachrichten zu verkünden. In der Krise liege auch die Chance, begangene Fehler zu erkennen und dafür zu sorgen, dass sie künftig nicht mehr wiederholt

Editorial

Ball liegt bei Kirchgemeinden. – Seit gut einem Jahr wird sie vorbereitet – und jetzt kollidiert sie mit dem Missbrauchsskandel, der in der Kirche immer weitere Kreise zieht: die Kampagne "Mehr good news" der katholischen Kirche Schweiz.

Aufgrund der "schlechten News" – als jüngstes Beispiel: gleich drei Bischöfe traten vergangene Woche im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Jugendlichen zurück – erhält die Kampagne einen ambivalenten Beigeschmack. Böse Zungen unterstellen der Kirche, sie wolle sich mit der Kampagne vom Missbrauchsskandal reinwaschen (siehe nebenstehenden Artikel).

Der Zusammenprall von "good news" und "bad news" diente bereits vor kurzem einer Sonntagszeitung als Knüller. In kirchlichen Kreisen rätselt man darüber, weshalb die Zeitung schon Mitte März über die Kampagne berichtete und zudem auch über entsprechende Materialien verfügte, als sich die Kampagne noch in der Endphase ihrer Vorbereitung befand. Die Pfarreien werden erst jetzt informiert.

Das führt zu Verunsicherung in den Gemeinden. Aber jetzt haben diese die grosse Chance aufzuzeigen, dass die Kirche Schweiz nicht auf einige Seelsorger reduziert werden kann, die für negative Schlagzeilen sorgen, sondern dass die Kirche weitab vom medialen Interesse tatsächlich auch sehr viel Gutes leistet.

Georges Scherrer

Die Zahl

2.000. – Grenzüberschreitend werden seit 1984 alle zwei Jahre rund um den Bodensee Kirchentage veranstaltet. Der jüngste fand am 24. April im deutschen Radolfzell statt. Rund 2.000 Personen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland besuchten ihn. In Radolfzell gliederten sich die Stände, Gottesdienste, Vorträge wie selbstverständlich ins samstägliche Stadtleben ein. Kirchenordnung, Schöpfungsordnung, Weltordnung – um diese drei Pole kreisten die rund fünfzig thematischen Veranstaltungen. (kipa)

Namen & Notizen

Roger Vangheluwe. – Belgiens Staatsanwaltschaft ermittelt nun doch gegen den am 23. April wegen sexuellen Missbrauchs eines Jugendlichen zurückgetretenen belgischen Bischofs. So soll unter anderem geprüft werden, ob der Bischof von Brügge ausser einem Jungen aus seiner näheren Umgebung noch andere Minderjährigen missbraucht hat. Unterdessen verteidigte sich der frühere Primas der belgischen Kirche, Kardinal **Godfried Danneels**, gegen den Vorwurf, er habe den Fall zu vertuschen versucht. (kipa)

Walter Mixa. – Der Augsburger Bischof ist am 22. April zurückgetreten, Mehrere Personen hatten eidesstattlich erklärt, in ihrer Jugend von Mixa geschlagen worden zu sein, als dieser noch Pfarrer war. Der Bischof hatte die Anschuldigungen zuerst zurückgewiesen. (kipa)

James Moriarty. – Der Bischof von Kildare und Leighlin in Irland ist am 22. April zurückgetreten. Eine irische Untersuchungskommission hatte die systematische Vertuschung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Dublin im Zeitraum von 1975 bis 2004 festgestellt. Moriarty, der 1991 bis 2002 Weihbischof der irischen Hauptstadt war, wird im Murphy-Report erwähnt, jedoch nicht unmittelbar kritisiert. (kipa)

Anders Arborelius. – Der Stockholmer katholische Bischof hat Fehler im Umgang mit einem Missbrauchsfall eingeräumt. Als Bischof übernehme er die volle Verantwortung und sei bereit, die Konsequenzen zu tragen, hiess es in einer am 25. April verbreiteten Erklärung des schwedischen Oberhirten. Er ist zur Konsultation nach Rom gereist. (kipa)

Aygül Özkan. – Die designierte Sozialministerin von Niedersachsen hat sich gegen religiöse Symbole und damit auch für ein Verbot von Kruzifixen an öffentlichen Schulen ausgesprochen. Gegenüber dem Nachrichtenmagazin "Focus" sagte die Muslimin und CDU-Politikerin: "Christliche Symbole gehören nicht an staatliche Schulen." Für Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft gelte das nicht. (kipa)

werden. Und schliesslich könne man bei allem Schlechten des Missbrauchsskandals in dem Wunsch zur Aufarbeitung eine gute Nachricht sehen.

"Auch Selbstkritik"

Um eine Imagekampagne sei es hingegen nie gegangen, stattdessen um eine kritische Auseinandersetzung mit Medien", weist Spengler die Kritik zurück: "Zu glauben, das Image der Kirche könne mit ein paar schönen Plakaten aufpoliert werden, wäre naiv." Im aktuellen Kontext des Missbrauchs ist die Kampagne für ihn daher auch nur glaubwürdig, "wenn sie von der Kirche auch im Sinn einer Selbstkritik verstanden wird". Verantwortung für ein Klima, in dem "good news" Platz haben, trügen denn so auch die Leitungen der Kirche in besonderem Masse. Der Arbeitstitel der Kampagne lautete "Mehr Platz für die gute Nachricht" – in Anspielung an die Bibel. Aus den "schlichtwegs langweiligen" "Guten Nachrichten" sind "good news" geworden. Der Titel, ist Spengler überzeugt, "zieht viel besser", nicht zuletzt, weil er "zum Widerspruch reizt". Schliesslich würde Jesus "heute auch kaum auf aramäisch predigen". "Wenn ein junges Mädchen ihre Freunde mobilisiert, um Kindern im Niger zu helfen, spielt es keine Rolle, ob dies als ´gute Nachricht´ oder als ´good news´ geschieht. Wichtig ist, dass geholfen wird", formuliert es André Kolly.

Kein Kassenschlager

Schon in "normalen" Zeiten haben es "good-news-Kampagnen" nicht leicht. "Bad news are good news", heisst das journalistische Motto. Gute Nachrichten sind vielleicht kein Verkaufsschlager, räumt Spengler, zuletzt als Bundeshaus-Redaktor des "Blick" tätig, ein, "aber allein mit ´bad news´ verkaufen Sie langfristig auch keine Zeitung". Leser hätten durchaus ein offenes Ohr für gute Nachrichten, und kirchliche Medien, die an den Platz der "good news" nicht mehr glauben, können "dicht machen".

Die Kritik, www.mehr-good-news.ch biete sehr lokale und für die Mehrheit der Leser eher belanglose Nachrichten, lassen die Kampagnenverantwortlichen nicht gelten. Die "good news" seien vielleicht keine Meldungen für die Titelseite einer Zeitung, fasst Kolly zusammen. Aber sie seien "Realität für die Betroffenen". Wenn es der Kampagne gelinge, ein wenig die Augen für das Alltägliche zu öffnen, wo viel Gutes geschehe, sei viel für ein besseres Zusammenleben gewonnen.

Öffentlichkeitswirksam

Die Medienkommission ist von der Wirkung der "good-news-Kampagne" überzeugt. Bis anhin wurde der Mediensonntag in der Öffentlichkeit ausserhalb der Pfarrblätter und Gottesdienste kaum wahrgenommen, sagt Werlen. Anders dieses Jahr: "Der eingängige Slogan ´Mehr good news´ hat sich bewährt." Damit, so Spengler, sei das erste Ziel bereits erreicht: Die Kampagne werde wahrgenommen. Und man sei sich ziemlich sicher, "dass dieses Jahr weniger Pfarrer oder Gemeindeleiter das Material zum Mediensonntag ungelesen in den Papierkorb werfen". (kipa)

Mediensonntag

"Mehr good news" ist das Motto der Kampagne, mit der sich die Schweizer Bischöfe anlässlich des Mediensonntags am 15./16. Mai an "alle Katholikinnen und Katholiken" wenden. Sie soll "uns anregen, über unsere Haltung gegenüber den Massenmedien zu reflektieren". Neben Plakaten und einem Anschreiben des Medienverantwortlichen der Schweizer Bischofskonferenz, dem Einsiedler Abt Martin Werlen, hält die Medienkommission auch Liturgievorschläge für die Gemeinden parat. Mit der Aktion "Search the good news" (Sammle gute Nachrichten) will die Internetseite "www.mehr-good-news.ch" guten Nachrichten mehr Platz einräumen.

Der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel wird jeweils am Sonntag vor Pfingsten begangen. In der Schweiz wird dieser Mediensonntag im Auftrag der Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz vom Schweizerischen Katholischen Presseverein vorbereitet, in diesem Jahr zum 44. Mal. Jedes Jahr wird ein Thema in den Mittelpunkt gestellt, so etwa im vergangenen Jahr "Neue Technologien" oder 2008 "Medien am Scheideweg" und 2007 "Kinder und Medien". Mit der in den Gottesdiensten aufgenommenen Kollekte wird die katholische Medienarbeit unterstützt, darunter die Katholische Internationale Presseagentur sowie die katholischen Mediendienste in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz (KM, CCRT, CCRTV). (kipa)

Klara Obermüller und das Wort Gottes

Mit der neuen Ehrendoktorin der Theologie sprach Josef Osterwalder

Zürich. – Sie gehört zu den gefragten Expertinnen, wenn Kirchenfragen in die Schlagzeilen kommen. Dabei hat Klara Obermüller gar nicht Theologie, sondern Literatur und Geschichte studiert. Doch als aufmerksame Zeitgenossin ist sie überzeugt, dass man gesellschaftliche Entwicklungen nur dann verstehen kann, wenn man auch ihre religiösen und kirchlichen Begleiterscheinungen wahrnimmt, den Kirchen also aufs Maul schaut. Am 24. April erhielt sie am Festtag der Universität Zürich den Ehrendoktor der Theologie.

Frau Obermüller, Sie erhalten als Katholikin das Ehrendoktorat der evangelisch-reformierten Fakultät Zürich. Wie stehen Sie zur reformierten Tradition der Zwinglistadt?

Klara Obermüller: Da muss ich gleich berichtigen: Ich bin nicht katholisch, ich habe mich nur journalistisch über Jahre hinweg mit kirchlichen und allgemein religiösen Fragen beschäftigt. In der reformierten Tradition der Zwingli-Stadt Zürich bin ich aufgewachsen, ohne allzu sehr davon geprägt zu sein. Von der reformierten Kirche habe ich mich bereits in jungen Jahren verabschiedet.

Sie haben Sprachen und Geschichte studiert. Wie hat sich Ihre Beziehung zur Theologie entwickelt. Was interessiert Sie daran?

Klara Obermüller

Obermüller: Mit Literatur oder Geschichte kann man sich eigentlich gar nicht beschäftigen, ohne sich auch für theologische Strömungen und Fragestellungen zu interessieren. Journalistisch bin ich eher durch äussere Umstände zum Spezialgebiet "Kirchenfragen" gestossen. Ich habe mich eingearbeitet, und je mehr ich wusste, desto spannender wurde das Gebiet.

Gehört auch das Stichwort "feministische Theologie" dazu?

Obermüller: Ja. Ich kann mich gut erinnern, wie ich Katharina Halkes´ 'Gott hat nicht nur starke Söhne' las und sich mir ein völlig neuer Zugang zur Bibel auftat. Später kamen Elisabeth Moltmann-Wendel, Elisabeth Schüssler-Fiorenza, Dorothee Sölle und andere dazu. Ohne diese Ansätze könnte ich heute biblische Texte gar nicht mehr lesen.

Welche Gestalten aus dem Bereich der Theologie sind Ihnen wichtig geworden?

Obermüller: Es sind Persönlichkeiten, die mich besonders geprägt haben: Johann Baptist Metz und Dorothee Sölle, eine katholische also und eine evangelische, wobei die konfessionellen Unterschiede für mich eher zweitrangig sind. Wichtig an den beiden ist mir der existentielle und der politische Ansatz, bei Metz vor allem der unerbittliche Bezug zu Auschwitz und zum Holocaust.

Literatur und Theologie, beide haben mit dem Wort zu tun. Gibt es einen Graben zwischen dem Wort der Bibel und der Dichtung? Oder geht es um das eine Wort?

Obermüller: Natürlich geht es in beiden Bereichen um das Wort, und viele Bücher der Bibel, vor allem alttestamentliche, haben eindeutig literarischen Rang. Einen Unterschied gibt es aber natürlich doch: Die Dichtung spricht in Metaphern und Symbolen – denken Sie etwa an Paul Celan oder Kurt Marti – und ist religiös meist viel weniger explizit als die biblischen Texte. Umgekehrt sind explizit religiöse Werke leider oft von literarisch eher zweifelhafter Qualität.

Wer A sagt muss B sagen, wer Theologie sagt, darf auch über Kirche nicht schweigen. Wie ist Ihr augenblicklicher Gemütszustand der Kirche gegenüber?

Obermüller: Wenn Sie die katholische meinen, kann man sich im Moment eigentlich nur ärgern über sie oder traurig sein, weil sie sich so sehr unter ihrem Wert präsentiert.

Was regt Sie am meisten auf?

Obermüller: Dass sie an ihren Dogmen und kirchenrechtlichen Prinzipien festhält und an den Menschen vorbei redet. Dadurch wirken manche Aussagen zynisch, obwohl sie vermutlich gar nicht so gemeint sind Themen. Doch was bräuchte unsere Zeit eigentlich mehr: eine Kunst des Lebens oder eine Kunst des Sterbens? (kipa / Bild: Pressebild SF DRS)

In 2 Sätzen

Entschuldigung I. – Das Westschweizer Fernsehen hat Karikaturen des Zeichners Mix-Remix zum Thema pädophile Priester nach einer Intervention der Kommission für Kommunikation und Medien der Schweizer Bischofskonferenz sofort von seiner Internet-Seite entfernt und sich für diese "unnötig beleidigenden" Bilder entschuldigt. Der Obere der Pius-Bruderschaft in der Schweiz, Henry Wuilloud, hat den Zeichner unterdessen beim Waadtländer Kantonsgericht eingeklagt. (kipa)

Entschuldigung II. – Die katholischen Bischöfe von England und Wales haben sich bei Opfern sexuellen Missbrauchs in der Kirche entschuldigt. Die von einigen Priestern und Ordensleuten verübten Straftaten seien "ein Skandal" und eine "schwere Sünde gegen Gott". (kipa)

Entschuldigung III. – Papst Benedikt XVI. und der Vatikan wollen offenbar mit einem "Mea culpa" um Verzeihung für die Missbrauchsskandale bitten. Zum Abschluss des Priesterjahrs am 11. Juni wolle die Kirche in einem liturgischen Akt das Vergeben Gottes und der Mitmenschen für die Vergehen von Klerikern und weiteren Kirchenmitarbeitern an Kindern und Minderjährigen erbitten, heisst es in Vatikankreisen. (kipa)

Weltjugendtag. – Rund 250 junge Menschen im Alter zwischen 13 und 35 haben am Westschweizer Weltjugendtag in Freiburg (Schweiz) teilgenommen. Von der Kathedrale zogen sie zum Maienwallfahrtsort Bürglen am Rande der Stadt und dann zum Zisterzienserinnenkloster Magerau, wo sie in der Kirche einen guten Teil der Nacht im Gebet verbrachten. (kipa)

Steinigung. – CVP-Parteipräsident Christophe Darbellay und FDP-Parteipräsident Fulvio Pelli fordern ein strengeres Vorgehen gegen "religiöse Fanatiker" in der Schweiz. Der Präsident des umstrittenen Islamischen Zentralrats der Schweiz, Nicolas Blancho, wollte sich am vergangenen Wochenende gegenüber verschiedenen Medien nicht von der Steinigung distanzieren. (kipa)

Kirchen würden noch mehr verdrängt

Zürich. – Pfarrer der drei Landeskirchen in der Schweiz melden Widerstand an, falls im Rahmen einer totalen Revision der Verkehrsregelverordnung künftig die Hinweisschilder für Gottesdienste beim Eingang zu Ortschaften nicht mehr aufgestellt werden dürften.

Ende Jahr will laut "Reformierter Presse" das Bundesamt für Strassen

Soll weg: Gottesdiensttafel

(Astra) ein Revisionsvorschlag zur Strassenschilderordnung der Öffentlichkeit präsentieren. Es geht gemäss Thomas Rohrbach, Pressesprecher des Bundesamts, nicht darum, das Schild zu verbieten oder abzuschaffen, aber es diene weder der Verkehrssicherheit noch der Verkehrslenkung und gehöre daher nicht in die Signalisationsverordnung. Es sei ein touristisches Werbeschild.

Als solches sei es sehr wichtig, meinte Tillmann Luther, reformierter Pfarrer von Visp VS in der Zeitung. Touristen gingen gerne in die Kirche, weil sie während der Ferien die Musse dazu hätten. Sukkurs erhält der Walliser Pfarrer aus Grindelwald. Pfarrer Klaus-Dieter Hägele meinte, für ein Dorf, das massgeblich vom Tourismus lebe, sei das Schild am Dorfeingang eine wichtige und adäquate Werbung. "Die Gottesdiensttafeln müssen beibehalten werden", fordert auch Lukas Amrhyn, römischkatholischer Pfarrer in Sins AG, im "Sonntag" (Mittellandzeitung) "da die Präsenz der anerkannten Landeskirchen wichtig ist." Und Stefan Heim, Gemeindeleiter der katholischen Kirche in Würenlingen AG, ist überzeugt: "Die Kirche würde ohne die Schilder noch mehr verdrängt."

Hinweis auf Freitagsgebet

Nicht nur ein Verbot, sondern eine mögliche Ausweitung könnte viel zu reden geben. In Deutschland haben gemäss dem Internet-Portal "idea.de" alle Religionsgemeinschaften die Möglichkeit, sich Hinweisschilder auf Gottesdienste und regelmässige religiöse Veranstaltungen an Ortseingängen genehmigen zu lassen, zum Beispiel auch jüdische und islamische Religionsgemeinschaften. Auf das Freitagsgebet wird in der Schweiz am Ortseingang zur Zeit nicht hingewiesen. Die Frage stellt sich aber möglicherweise nicht akut. Viele Gemeinden beispielsweise im Kanton Freiburg haben die blauen Schilder mit den Angaben zum Gottesdienstbeginn

Soll bleiben: Tourismusschild

vom Ortseingang bereits entfernt. Vielerorts findet man aber dagegen die braunen Tourismus-Strasserschilder, die auch auf "Sehenswürdigkeiten" wie zum Beispiel Klöster oder wichtige Kirchen hinweisen. *(kipa / Bilder: Monika Marti, Georges Scherrer)*

Daten & Termine

6. Mai. – Eine weltweit einzigartige Sammlung von sieben goldenen Kultobjekten des Klosters Einsiedeln hat das Schweizerische Nationalmuseum dokumentiert. Bei den Wertgegenständen handelt es sich um eine Krone, ein Ziborium (gedeckter Messkelch) und fünf Messkelche. Der Direktor des Nationalmuseums, Andreas Spillmann, wird anlässlich der Veröffentlichung einer Zeitschrift, welche die Goldgegenstände würdigt, im Kloster Einsiedeln diesen Goldschatz vorstellen. (kipa)

13. Juni. – Zum weltgrössten Motorradgottesdienst werden in der Hamburger Hauptkirche St. Michaelis rund 30.000 Biker aus ganz Europa erwartet. 250 Helfer haben sich bisher für den 27. "Mogo" gemeldet, doch suchen die Veranstalter noch mehr Freiwillige. (kipa)

Das Zitat

Nicht schwierig, oder doch? – "Es geht dabei ja nicht um das Beten im klassischen Sinne, sondern eher um Gedanken an Gott. Solche Gedanken sind meiner Ansicht nach auch eine Form von Gebet. Und dafür muss man auch nicht die Hände falten – das wäre ja relativ schwierig auf dem Velo."

Die velofahrende Ordensfrau ***Maria Bühlmann*** *gegenüber der "Zentralschweiz am Sonntag". Die Ordensfrau gehört der Gemeinschaft der Helferinnen an, in Luzern besser bekannt als Bruchmattschwestern. Nebst den Aufgaben, die sie innerhalb der Ordensgemeinschaft wahrnimmt, arbeitet sie freiberuflich als Hebamme. (kipa)*

Zeitstriche

Bubenstreich? *– Braucht Alois Carigiets weltberühmter Schellenursli ein neues Glöckchen (Schelle)? Die Tradition will, dass im Frühling der Winter mit lautem Glockengeläut der Engadiner Kinder ausgetrieben wird. – In der vergangenen Woche wurde der Diebstahl von Glocken aus mehreren Kapellen im Kanton Graubünden entdeckt. Bild: Monika Zimmermann. (kipa)*

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Georges Scherrer
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

nisse hindurch bewahren, ja sogar erfahren, dass er mehr als bisher Mensch sein kann.

Das anschliessende Referat des Berliner Prof. Dr. John-Dylan Haynes war allerdings nicht dazu angetan, die Gemüter zu beruhigen. Sein Referat zeigte Methoden und Ergebnisse der Neurowissenschaft. Nicht nur zeigt sich sieben Millisekunden vor der bewussten Entscheidung eines Menschen, wie er sich faktisch entscheiden wird. Sie zeigt auch, ob jemand die Wahrheit sagt oder lügt, mehr noch – wenigstens in Anfängen, woran jemand denkt oder was er sich wünscht. Das macht den zukünftigen Menschen vorhersehbar, manipulierbar. Umso mehr stellt sich hier die Frage, ob es im Interesse des Menschen sein kann, solche Forschungen zu betreiben. Verbote und Moratorien würden aber jedenfalls nichts bewirken. Wir sind mit den Ergebnissen der Forschung früher oder später konfrontiert.

Herausforderung «Speziesismus»

Mit «Speziesismus» brandmarken seit einiger Zeit eine grosse Anzahl von Ethikern und Philosophen die in ihren Augen nicht berechtigte Sonderstellung des Menschen gegenüber dem Tier. Prof. Dr. Dieter Birnbacher von Karlsruhe und Zürich lehnt in einer sukzessiven und logisch einsichtigen Weise dar, dass diese Sonderstellung des Menschen in verschiedener Hinsicht nicht mehr in einem absoluten Sinn vertreten werden kann. Unter anderem spielt die Leidensfähigkeit der Tiere eine zentrale Rolle. Für eine «moderate Sonderstellung» des Menschen spricht hingegen die grössere Identifizierung des Menschen mit Menschen. Er erkennt ungleich intensiver seine eigene Identität, wenn er einem Menschen begegnet. Ebenso ist die Intensität des Menschen mit einem leidenden und sterbenden Menschen grösser als im Falle eines Tieres, weil darin auch das eigene Schicksal erkannt wird. Diese moderate Position schliesst jedoch eine entsprechende Tierethik nicht aus.

Prof. Dr. Angelika Krebs aus Basel lehnt diese moderate Auffassung ab und fordert auf der Grundlage der Bedürfnisanalyse eine absolute Ablehnung der Sonderstellung des Menschen. Sie spricht von gleichen Rechten von Mensch und Tier, will aber nichts davon wissen, ähnliche Forderungen auch für die Pflanzenwelt zu erheben.

Genau hier setzt der ehemalige Freiburger Prof. Dr. Beat Sitter-Liver ein. Er zeigt, dass auch Pflanzen erkennbare individuell strukturierte Bedürfnisse haben. Deswegen sind auch sie in eine «humane Ethik» einzubeziehen.

Herausforderung Kultur

Die Freiburger Prof. Dr. Simone Zurbuchen springt für den erkrankten Redner aus Montreal ein und spricht von der problemgeladenen Rechtfertigung der Menschenrechte auf der Grundlage eines «übergreifenden Konsenses». Die Gedanken führt der Magdeburger Prof. Dr. Georg Lohmann weiter. Obwohl beide an der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte festhalten, zeigt sich doch, wie schwierig eine allgemeine Rechtfertigung ist. Nicht nur akzentuieren zum Beispiel asiatische Weltanschauungen den Vorrang des Kollektivs vor dem Individuum, die Begründung personaler Rechte muss auch aus eigenen Traditionen stammen. Lohmann betont auch, dass der Adressat der Menschenrechte der Staat ist, nicht einzelne Personen. Die Schwierigkeiten könnten aber überwunden werden, in dem die Menschenrechte einbezogen würden in die staatlichen Verfassungen. So entstünde eine Auseinandersetzung innerhalb der jeweiligen Kultur.

In einer heftigen Auseinandersetzung unterstreicht dann Prof. Dr. Eva-Maria Belser aus Freiburg den heuchlerischen Umgang des Westens mit den Menschenrechten. Sie seien oft blosses Lippenbekenntnis, oft eine erpresserische Forderung für wirtschaftliche Leistungen, und verdecken eigene Defizite. Die Referentin möchte wegkommen von absoluten Forderungen und das Konzept der Menschenrechte «flüssig» halten.

Da die Menschenrechte ein wichtiger Ausdruck des «Humanums» sind, zeigt diese Auseinandersetzung, wie notwendig es ist, sich durch fremde Kulturen in Frage stellen zu lassen. Nicht von ungefähr wurde die Schweizer Abstimmung zum Minarettverbot allseitig als negatives Beispiel vorgeführt.

Herausforderung Geschichte

Die beiden vorgesehenen Vorträge von Prof. Dr. Jérn Rüsen, Essen, und Prof. Dr. Jürgen Oelkers, Zürich, mussten krankheitshalber ausfallen. Dafür kamen die beiden Kommentatoren Prof. Dr. Volker Reinhart und Prof. Dr. Christiane Thompson, beide aus Freiburg, zum Zug. Ersterer verwahrte sich vehement gegen die Verwendung des Humanismusbegriffs. Der Humanismus der Renaissance könne nicht Referenz sein: zu sehr betonen ihre Vertreter die Nation, sie seien «Sprachfetischisten» und zeigten eine allzu grosse Nähe zur Macht. Der Begriff tauge daher nicht. Auch Frau Thompson will sich nicht mehr an zurückliegenden Humanismuskonzepten und Bildungsidealen (angebliche Unverzweckthеit) orientieren, sondern sich neue humane Ziele in der Bildung setzen.

Herausforderung säkulare Befindlichkeit

Religiöse Deutungen und Begründungen haben es in einer säkularen Welt schwer. In einem eindrücklichen Vortrag zeigte der Bonner Prof. Dr. Kobusch den Weg der abendländischen Freiheitsgeschichte auf. Der «moralische Mensch» ist der Mensch, insofern er sich in Freiheit vollzieht. In der Antike wird die menschliche Freiheit als «Autarkie» verstanden,

BERICHT

als Selbstbestimmung und als «Unbedürftigkeit», als «Durch-sich-selbst-sein». Dieses antike Freiheitsverständnis gipfelt in Gregor von Nyssas Aussage: «Wir sind gewissermassen die Väter unserer selbst, indem wir uns selbst als die hervorbringen, die wir sein wollen, und durch unseren Willen uns nach dem Modell bilden, welches wir wollen.» Dieses Freiheitskonzept braucht den andern eigentlich nicht. Hingegen gehört zur Freiheit des modernen Menschen immer auch die Freiheit des anderen. Die Freiheit des einen entsteht in der Begegnung mit der Freiheit der anderen. Sie ist also «kommunikative Freiheit». Hier geht es um die Vertiefung des Personbegriffs, welche bereits im Mittelalter anfängt und in der Philosophie Kants und Herders gipfelt. Letzterer betrachtet dann auch die Religion als «höchste Humanität».

Prof. Dr. Hans-Christoph Askani aus Genf interpretierte dann den Humanismusbrief Martin Heideggers. Dieser würde das Ungenügen bisheriger Humanismuskonzepte nach deren offensichtlichem Versagen auf eine offene Zukunft hin verstehen, als ein «Ereignis», ein Aufblitzen des Menschen.

Schliesslich sprach der Fundamentaltheologe Prof. Dr. Magnus Striet aus Freiburg im Breisgau von der Begründungslast, die auf religiösen Deutungen des Humanums liegt. Die gläubige Vernunft muss «die Glaubensüberzeugungen so rationalisieren, dass sie nicht im Widerstreit mit dem stehen, was die säkulare Vernunft als Wissen ausgibt. Die säkulare Vernunft muss das ‹Wissen› des Glaubens nicht praktizieren, aber sie muss rational nachvollziehen können, dass man glauben kann.» Damit würde im Sinne des Philosophen Jürgen Habermas ein geschwisterliches Neben- und Miteinander in der Findung humaner Wertvorstellungen entstehen.

Allerdings äussert anschliessend Dr. Walter Lesch, Professor für Sozialethik an der Theologischen Fakultät und für Moralphilosophie an der Philosophischen Fakultät der katholischen Universität Louvain-la-Neuve (Belgien) seine Skepsis gegenüber dem vorgelegten Konzept.

Jedenfalls müsste an dieser Stelle auch eine substanzielle Erörterung des Humanums aus theologischer Sicht erfolgen. Dies aber musste aus dem gegenwärtigen Konzept ausgeklammert werden.

Herausforderung Zukunft

Den Schlussvortrag hielt der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Peter Cornelius Mayer-Tasch aus München. Mit poetischen Texten von Rilke und George analysiert er nochmals die problematische ökonomische und ökologische Situation unserer Tage und benennt die erschreckenden Zukunftsprognosen. Dem setzt er erstaunlicherweise eine eher religiös begründete und poetisch ausgeformte Hoffnung entgegen: den «aufrechten Gang», den wir gehen sollten, und Hilde Domins Tragfähigkeit der Luft: «Ich setzte den Fuss in die Luft, und sie trug.» Aber gäbe es wirklich nicht mehr konkrete Angaben, für welche Zukunft wir uns entscheiden können?

Schluss

Das Symposion zeigte auf eine eindrückliche Weise, was eine Universität in Tat und Wahrheit ist: Hier haben Professorinnen und Professoren mit unterschiedlichsten Perspektiven exemplarisch eine umfassende und kommunikative Auseinandersetzung vollzogen. Es wird die Aufgabe der Herausgeber des geplanten Dokumentationsbandes sein, aus diesen meist sehr guten Vorträgen des Symposions eine ausgewogene Bilanz zu ziehen und ein universitäres Ganzes zu machen.

Anton Rotzetter

Priester erleben viele Frustrationen

Die Kommission Bischöfe – Priester wurde schon vor Jahren von den Schweizer Bischöfen eingesetzt, um Probleme im persönlichen Leben und im seelsorgerlichen Wirken der Priester lösen zu helfen. Die Kommission ist zusammengesetzt aus je 2 Priestern der 6 Schweizer Diözesen sowie 2 Bischöfen (Bernard Genoud und Martin Gächter).

Am 19. April 2010 wurden die Frustrationen besprochen, welche die Priester beim Spenden von Sakramenten erleben können. Immer wieder sollen sie Kinder taufen, deren Eltern, Paten und Familien sich nicht um deren religiöse Erziehung kümmern. Die Priester möchten aber nicht bloss «Taufscheinchristen» taufen. Viele Kinder und Familien wünschen eine schöne Erstkommunion. Sie wird in den Pfarreien sorgfältig vorbereitet. Doch scheint es vielen vor allem um das Fest, um schöne Kleider und Geschenke zu gehen, da sie nach der Feier nicht mehr zur hl. Kommunion kommen. Es kommt bei ihnen leider nicht zu einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus. Auch das Sakrament der Firmung scheint bei vielen keine grosse Wirkung zu haben, mag die Vorbereitung noch so lange, sorgfältig und vielseitig sein. Bei der kirchlichen Trauung wird oft mehr die Feierlichkeit gesucht als eine lebendige Beziehung zu Gott, die gerade im Ehebund tief erfahren werden könnte. Solch enttäuschende Erfahrungen können in vielen Priestern Zweifel am Sinn ihres grossen Einsatzes wecken. Allzu oft wird von ihnen nur ein religiöser Ritus verlangt, ohne dass dadurch der persönliche Glaube an Gott vertieft wird. Eine Verweigerung der Sakramente bei solcher Oberflächlichkeit kann auch nicht befriedigen, weil dies nicht akzeptiert würde und weil auch niemand ermessen kann, wie sich eine sakramentale Feier später einmal entfaltet. Die Kommission kam zum Ergebnis, dass vor allem das Gespräch unter den Seelsorgern und der Erfahrungsaustausch zwischen den Pfarreien weiterführen kann. Auch gilt es neu zu entdecken, wie die vielen pastoralen Anregungen der Bischöfe und Pastoralämter echte Hilfen bieten können.

Die Kommission Bischöfe–Priester nahm auch dankbar zur Kenntnis, dass durch die alljährliche Sammlung unter den Schweizer Priestern im Jahr 2009 ca. 200 000 Franken zusammenkamen, die unter 38 Priestern in finanziellen und gesundheitlichen Nöten verteilt werden konnten. *Martin Gächter*

16. Rita-Feier in Einsiedeln

Am 21./22. Mai 2010 findet die 16. «Grosse St.-Rita-Feier» im Gedenken an die hl. Rita von Cascia statt, die als «Helferin in aussichtslosen Anliegen» verehrt wird. Beginn ist am Freitag, 21. Mai, mit der Begehung des Einsiedler Kreuzweges um 14 Uhr und der Eucharistiefeier zur Eröffnung um 17.30 Uhr. Am eigentlichen Gedenktag, Samstag, 22. Mai, beginnt der Festgottesdienst um 9.30 Uhr; die traditionelle «Rosenweihe» um 14.30 Uhr (Konzelebranten sind herzlich willkommen mit Anmeldung bis zum 18. Mai unter Telefon 056 622 16 79, Fax 056 610 02 14, E-Mail dasoffeneohr@pfarrei-villmergen.ch).

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Katholische Kirche startet Kampagne «Mehr good news»

In diesen Tagen treffen bei den rund 2000 Pfarreien der katholischen Kirche in der Schweiz die Plakate und Unterlagen zur Kampagne «Mehr good news» ein. Damit will die Kirche im Rahmen des jährlichen Mediensonntags (16. Mai 2010) zu einem kritischen Nachdenken über die Medien anregen – und sich auch selbst der Kritik stellen. Die Aktion wird von der bischöflichen Kommission für Kommunikation und Medien getragen.

Bereits im Vorfeld hat die vom renommierten Zürcher Grafiker Beda Achermann gestaltete Kampagne «Mehr good news» ein grosses Medienecho ausgelöst, da sie in einer Zeit startet, in der die katholische Kirche selbst im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen vor allem mit «bad news» von sich reden macht. Zu meinen, die Kirche wolle jetzt mit der Kampagne ihr angeschlagenes Image wieder aufpolieren, ist nach Ansicht der Verantwortlichen jedoch völlig falsch: «Es ging uns nie um eine Imagekampagne», betont Werner De Schepper, Journalist und Vizepräsident der bischöflichen Medienkommission.

Abt Martin Werlen von Einsiedeln, Medienverantwortlicher der Schweizer Bischofskonferenz, schreibt im Begleitbrief zu den Unterlagen der Kampagne: «Es ist Aufgabe unserer Kirche, das Evangelium – eben die gute Nachricht – zu verkünden. Wir tun dies in vielfältiger Weise. Deshalb gehen die Schweizer Bischöfe in die Offensive: Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns ein für mehr Platz für die gute Nachricht.» Auch Abt Martin Werlen betont: «Zurzeit ist die Kirche mit schlechten Nachrichten in den Schlagzeilen. Nur wenn wir uns den Hintergründen zu diesen Nachrichten ehrlich stellen, können die guten Nachrichten wieder den ihnen gebührenden Platz erhalten.»

Aus aktuellem Anlass wurden die bereits druckfertigen Unterlagen zur Kampagne nochmals überarbeitet, vor allem die Materialien zur Vorbereitung des Gottesdienstes am Mediensonntag. Im Predigtentwurf schreibt der frühere Zürcher Weihbischof Peter Henrici: «Naturkatastrophen wie das Erdbeben in Haiti, Kriege wie der in Afghanistan, Skandale wie der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen auch in unserer Kirche: ‹Bad news› aller Art beherrschen die Schlagzeilen der Medien. Natürlich ist es die Aufgabe der Medien, darüber offen und ehrlich zu berichten. In der Überfülle von schlechten Nachrichten gehen aber die guten Nachrichten leider oft verloren: die Zeichen der Hoffnung auf eine bessere Welt, erfüllt von der guten Nachricht des Evangeliums.» Mit der in den Gottesdiensten des Mediensonntags durchgeführten Kollekte wird die kirchliche Medienarbeit unterstützt.

Die Kirche will also mit der Kampagne «Mehr good news» zum kritischen Nachdenken über die modernen Massenmedien anregen, aber auch ihre Bereitschaft zur Selbstkritik betonen. Werner De Schepper: «In etlichen Gesprächen mit engagierten Christinnen und Christen habe ich erfahren, dass der Slogan unserer Kampagne auch als Ventil für ein kritisches Nachdenken über die Kirche selbst dient. Denn wir können nur glaubwürdig über gute Nachrichten sprechen, wenn wir die schlechten nicht verdrängen!»

Die Kampagne erschöpft sich aber nicht in Plakaten und Gottesdiensten. Denn es geht nicht um Image, sondern um Taten. Auf dem Internet will die Kirche gute Nachrichten von guten Taten sammeln und so ein kleines Gegengewicht zur Medienwelt setzen, welche den Wert von News an Konflikten und Skandalen misst. Alle sind eingeladen, good News zu melden: www.mehr-good-news.ch.

Simon Spengler, Geschäftsführender Sekretär SBK-Kommission für Kommunikation und Medien

Für weitere Informationen zur Kampagne «Mehr good news»: Simon Spengler, Sekretär der bischöflichen Medienkommission. E-Mail simon.spengler@conferencedeseveques.ch; Telefon 026 510 15 15, Natel 079 667 27 75.

BISTUM BASEL

Diözesaner Seelsorgerat: Auftakt zur 11. Amtsperiode

Der Diözesane Seelsorgerat startete mit der Sitzung vom 19./20. März 2010 im Centre François (Delémont) in eine neue, in seine 11. Amtsperiode mit vielen neuen Mitgliedern, welche jenen nachfolgen, die gemäss Statuten nach zwei Amtszeiten zurücktreten mussten. Der Rat hat ein neues Gesicht erhalten, sowohl durch die neuen Mitglieder, den neubestellten Vorstand und das Präsidium.

Schon am ersten Abend bei der Vorstellungsrunde wurde deutlich, dass sich aus den drei Bistumsregionen Männer und Frauen zusammengefunden haben, die tatkräftig und visionär für ihren Glauben vor Ort einstehen. Ist es Zufall, dass dieser Start der neuen Amtsperiode mit dem Fest des heiligen Josefs zusammenfiel? Der hl. Josef ist doch als ein Mann bekannt, der mit Gott ins Gespräch kam, Träumen nachging und tatkräftig als Zimmermann im Berufsleben stand. Visionen, Träume für die Weitergabe des Glaubens haben und zugleich auch mit beiden Beinen in der Welt stehen und diese Träume umzusetzen, darin haben sich die Bistumsleitung und die Mitglieder des Seelsorgerates schnell gefunden. Ebenso in einer guten, lebens- und sinnstiftenden Perspektive des Glaubens. Dass so schnell eine solche Gemeinschaft spürbar wurde, ist umso erstaunlicher, als rund die Hälfte des Rates aus neuen Mitgliedern bestand, die jenen nachfolgen, die nach Ablauf zweier Amtszeiten demissionieren mussten.

Bischof Kurt Koch begrüsste die bisherigen und die neuen Mitglieder und dankte ihnen für die Bereitschaft, im Seelsorgerat mitzuwirken. Er selbst bezeichnet sich als einer der bestberatenen Menschen, die es gibt. Rat ist in der Kirche nicht dasselbe wie in der Gesellschaft. Dort gibt es Gremien der Exekutive und Legislative, die beschliessen. Das ist der Diözesane Seelsorgerat nicht. Er ist ein Beratungsgremium. Er berät den Bischof, die Mitglieder des Bischofsrats in wichtigen seelsorgerlichen Fragen. Vielleicht falle es manchmal etwas schwer, nur beraten, nicht entscheiden zu können. Aber ein qualifizierter Rat bedeutet nach Bischof Kurt Koch mehr, als wenn man abstimmen kann. Beraten heisst, eine Frage so lange bedenken, bis man einen gemeinsamen Weg gehen kann. Die Aufgabe des Diözesanen Seelsorgerates sieht er darin, dass die Mitglieder helfen, die Sendung Jesu (vgl. dazu Lk 4,16–21) in die heutige Zeit hineinzusetzen. Diese Sendung habe eine religiöse, ökonomische, sozialpsychologische und politische Dimension. Die Mitglieder sollen ihre kirchlichen, beruflichen und familiären Erfahrungen in den Dienst der Sendung Jesu für die Kirche im Bistum Basel stellen.

Bestellung des Vorstandes und des Präsidiums

Nachdem bereits im letzten Jahr schon Vorabklärungen für das Amt des Präsidiums gemacht wurden, ging die Bestellung der Präsidentin Sr. Théodose Hautle recht schnell vonstatten. Sie wurde gemäss den Statuten im Einvernehmen des Seelsorgerates von Bischof Kurt Koch ernannt. Als Ordensfrau mit grosser Lebenserfahrung stellt sie sich diesem Amt – eine Frau, die ebenfalls Visio-

nen für die Kirche und die Welt hat. Das Vizepräsidentenamt wurde von einem neuen Mitglied übernommen: Joel Eschenmann, der aus der Jugendarbeit in Balsthal kommt. Er ist mit seinen 28 Jahren eines der jüngsten Mitglieder des Rates und gehört – wie Sr. Théodose – zur Bistumsregion St. Verena, ist aber durch seine Dissertation auch an der Universität Basel anzutreffen.
Die Mitglieder der Bistumsregionen delegierten je zwei Vertreter/innen in den Vorstand, es sind dies für die Bistumsregion St. Urs: Betty Stahel, Franziska Baumann, für die Bistumsregion St. Viktor: Katharina Curtius, Thomas Schmid, und für St. Verena: Priska Meister und Isabel Messmer.

Erwartungen
Die Erwartungen an die Arbeitsweise und die Inhalte der neu begonnen Amtsperiode wurden schriftlich in den nach Bistumsregionen aufgeteilten Gruppen formuliert. Folgende Themen wurden dabei unter anderem gewünscht: Erfahrungen bei der Errichtung der Pastoralräume, aktuelle Themen, Themen im Bereich des gesellschaftlichen Alltags (Ethik, Migration, Frauen), Jugend, Jahr der Freiwilligen 2011. Der Vorstand nimmt diese Anliegen und Wünsche entgegen und wird in Absprache mit dem Bischof für die Planung Prioritäten setzen.
Am Schluss bedankte sich Bischof Kurt Koch bei allen Mitgliedern. Er ging bei den aktuellen Themen auch noch kurz auf die sexuellen Missbräuche in der Kirche ein. Es sei für die Kirche eine schlimme Situation. Wichtig sei es, dass die Wahrheit ans Licht kommt. Er bat die Mitglieder um das Gebet in dieser schwierigen Zeit.

Birgitta Aicher, Pastoralverantwortliche

Inkardination ins Bistum Basel
Don *Ennio Carioti,* Missionar, Italienischsprachige Mission Schaffhausen, per Dekret vom 19. April 2010.

Eine Missio canonica hat erhalten
Philipp Christen als Katechet (RPI) in der Pfarrei St. Franz Xaver Münchenstein (BL) per 1. April 2010.

Priesterweihe
Am Sonntag, 6. Juni 2010, 15.00 Uhr, weiht Bischof Dr. Kurt Koch in der Pfarrkirche St. Josef in Rheinfelden folgende Diakone zu Priestern:
Simon Moser, von Biglen (BE), in Bern;
Marcus Scheiermann, von Stade (D), in Rheinfelden;
Timo Vocke, von Bruchsal (D), in Oberwil-Lieli.
Konzelebranten und Diakone mögen sich bitte mit Tunika und weisser Stola, Pastoralassistenten/-assistentinnen mit Tunika, bis um 14.15 Uhr einfinden. Um Anmeldung wird gebeten bis am 28. Mai ans Seminar St. Beat (Telefon 041 419 91 91, E-Mail priesterseminar@stbeat.ch).

Feier der Institutio
Am Sonntag, 30. Mai 2010, 15.00 Uhr, nimmt Weihbischof Martin Gächter in der Kathedrale in Solothurn durch die Institutio fünf Frauen und einen Mann für den ständigen Dienst im Bistum Basel als Pastoralassistentin bzw. Pastoralassistent auf:
Janique Behmann-Blattmann, von Wädenswil (ZH), in Basel/Binningen;
Dušan Blaško, von Nitrjanske Sučany (Slowakei), in Ebikon;
Ingrid Bruderhofer-Gangolf, von St. Vith (Belgien), in Luzern;
Silvia Guerra, von Baden (AG), in Ennetbaden;
Renata Huber-Wirthner, von Boswil (AG), in Hochdorf;
Theres Küng-Bachmann, von Gunzwil und Ruswil (LU), in Littau;
Pastoralassistenten/-assistentinnen finden sich mit Tunika, Diakone und konzelebrierende Priester mit Tunika und weisser Stola um 14.15 Uhr im Pfarreisaal ein. Um Anmeldung wird gebeten bis am 21. Mai ans Seminar St. Beat (Telefon 041 419 91 91, E-Mail priesterseminar@stbeat.ch).

Ausschreibungen
Die vakante Pfarrstelle *St. Mauritius Kleinlützel* (SO) wird für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim / eine Gemeindeleiterin ad interim (50%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.
Die vakante Pfarrstelle *St. Maria Schaffhausen* (SH) im Seelsorgeverband Schaffhausen Stadt-Thayngen wird für einen Pfarradministrator zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 21. Mai 2010 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Besinnungstag für alle Priester im Bistum Basel (im Rahmen des Priesterjahres 2009/10)
Am Montag, 7. Juni 2010, findet in Solothurn von 10 bis 17 Uhr mit Prof. Dr. Ludwig Mödl (München) ein Besinnungstag statt zum Thema: Priester heute. Kann der Pfarrer von Ars noch Vorbild sein?
Ort: Aula der Pädagogischen Hochschule, Obere Sternengasse 7, Solothurn, und Eucharistiefeier mit Bischof Dr. Kurt Koch in der Jesuitenkirche Solothurn.
Wir bitten alle Priester, sich diesen Tag zu reservieren. Nähere Angaben werden folgen.

+ Martin Gächter

Im Herrn verschieden
Anton Schaller, em. Pfarrer, Willisau
Am 8. September 1923 in Nottwil (LU) geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1950 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Domkaplan in Solothurn (SO) von 1950 bis 1955, als Vikar in Schüpfheim (LU) von 1955 bis 1960 und als Kaplan in Grosswangen (LU) von 1960 bis 1964. Danach übernahm er die Verantwortung als Pfarrer in der Pfarrei Pfyn (TG) von 1964 bis 1994 und wirkte als Pfarradministrator weiter in dieser Pfarrei bis 2000. Er war Dekan des Dekanates Frauenfeld-Steckborn von 1979 bis 1987. Seinen Lebensabend verbrachte er in Willisau. Er starb am 16. April 2010 und wurde am 21. April 2010 in Nottwil beerdigt.

BISTUM CHUR

Ernennungen
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte:
Benny Varghese zum Pfarrer der Pfarreien Nossadunna dil Scapulier in Rabius, S. Gion Battesta in Sumvitg und S. Placi in Surrein per 25. April 2010;
Tomasz Piotr Drwal zum Pfarrer der Pfarrei S. Martin in Trun und zum Pfarradministrator der Pfarrei S. Gieri und S. Scholastica in Schlans per 23. Mai 2010;
Daniel Birrer zum Pfarradministrator der Pfarrei Hl. Sigmund in Muotathal per 1. März 2010.

Ausschreibung
Infolge Demission des Pastoralassistenten mit der Aufgabe des Pfarreibeauftragten, wird die Stelle in der Pfarrei *Oberrieden* auf 1. November 2010 zur Neubesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat letzte Ausgabe).
Interessenten sind gebeten, sich bis zum 21. Mai 2010 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaber werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Pfarrei *Bonaduz/Rhäzüns* (GR) auf den 1. August 2010;
Pfarrei *St. Katharina in Zürich-Affoltern* auf den Sommer 2011.
Infolge Demission des Ständigen Diakons wird die Stelle in der Dompfarrei *Chur* auf 1. August 2010 zur Neubesetzung durch einen Vikar, Ständigen Diakon oder Pastoralassistenten ausgeschrieben.
Interessenten sind gebeten, sich bis zum 4. Juni 2010 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Einladung zur Diakonenweihe in Maria Lourdes, Zürich-Seebach

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder wird am Samstag, 15. Mai 2010, um 10.30 Uhr in der Kirche Maria Lourdes Zürich-Seebach (Seebacherstrasse 3, 8052 Zürich) den folgenden Priesteramtskandidaten die Diakonenweihe spenden: *René Sager,* Hl. Franziskus Wetzikon; *Luis Varandas,* Maria Himmelfahrt Wädenswil; *Thomas Widmer,* Maria Lourdes Zürich.
Alle Gläubigen sind herzlich zu diesem Weihegottesdienst eingeladen.
Konzelebranten werden gebeten, sich bis Dienstag, 11. Mai 2010, beim Pfarramt Maria Lourdes anzumelden (Tel. 044 301 36 62 oder E-Mail maria.lourdes@zh.kath.ch). Besammlung um 10 Uhr im Pfarreizentrum Maria Lourdes, bitte Albe und weisse Stola mitbringen.

Chur, 16./22. April 2010

Bischöfliche Kanzlei Chur

Weiterbildungsseminar für Pfarreisekretärinnen und Pfarreisekretäre des Bistums Chur

Thema: Typografie. Heutzutage hat es für das Sekretariat von Pfarreien vermehrt gestalterische Arbeiten, welche es zu meistern gibt. Um Gestaltungen wie Plakate, Einladungen, Visitenkarten usw. lesbar und attraktiv zu machen, ist es von grossem Vorteil, wenn man sich der Materie der Typografie bewusst wird. Mit Anwendung der Typografie erreicht man insbesondere in der grafischen Industrie einen Zuwachs von Interessenten und Lesern. In diesem Seminar werden Ihnen Fachleute aus der grafischen Industrie die grundlegenden Dinge der Typografie näherbringen. In einem weiteren Schritt werden dann auch die Office-Programme Microsoft Word sowie Microsoft Powerpoint nähergebracht. Im letzten Teil wird noch spezifisch auf die Gestaltung und Bearbeitung der Forum-Seite (Pfarreizeitschrift) eingegangen. Dieser Teilbereich ist für die Pfarreisekretärinnen und Pfarreisekretäre fakultativ.
Ort: St. Anton, Klosbachstrasse 36a, 8032 Zürich; *Datum:* Mittwoch, 26. Mai 2010, oder Donnerstag, 24. Juni 2010; *Referenten:* Patrick Schnider, Barbara Latzer; Kurskosten: 150 Franken; *Anmeldefrist:* Dienstag, 27. April, oder Dienstag, 25. Mai 2010.
Anmeldung: Uschi Hefti-Rust, Steinacherstrasse 11b, 8910 Affoltern a. Albis, Natel 079 306 86 26, E-Mail uschihefti@bluewin.ch.

Portal kath.ch
Das Internet-Portal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

BISTUM SITTEN

Ernennungen

Der Bischof von Sitten, Msgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennung für das Oberwallis vorgenommen:
Rolf Kalbermatter ist auf das Seelsorgejahr 2010–2011 zum Pfarrer für die Pfarreien Ried-Brig und Termen ernannt worden. Er tritt das Amt am 1. September 2010 an.
Hanus Miroslaw ist auf das Seelsorgejahr 2010–2011 zum Pfarrer von Turtmann ernannt worden. Er tritt das Amt am 1. August 2010 an.

Im Herrn verschieden

Léonce Bender, alt Pfarrer, Saillon

Am 12. April 2010 starb im Alters- und Pflegeheim «Les Collombeyres» in Saillon alt Pfarrer Léonce Bender im Alter von 98 Jahren.
Léonce Bender wurde am 21. Januar 1912 in Fully geboren. Am 28. Juni 1936 wurde er von Bischof Viktor Bieler zum Priester geweiht. Von 1936 bis 1938 war er Vikar in Vollèges. Danach war er Professor am Kollegium in Sitten (1938–1949). Von 1949 bis 1960 war er Pfarrer von Montana-Station, von 1960 bis 1963 Pfarrer von Evolène, von 1963 bis 1973 Pfarrer von Chamoson, und von 1972 bis 1994 Pfarrer von Saillon. Seit 1994 lebte Léonce Bender in seinem wohlverdienten Ruhestand.
Die Beerdigung fand am Donnerstag, 15. April 2010, in der Pfarrkirche von Fully statt.

Autoren dieser Nummer
Dr. *Winfried Bader*
Leopoldweg 1d, 6210 Sursee
winfried.bader@gmx.net
José Balmer, Brücke · Le pont
Rue St-Pierre 12, 1700 Freiburg
jose.balmer@bruecke-lepont.ch
Dr. *Hanspeter Ernst*
Limmattalstrasse 73, 8049 Zürich
ernsthp@bluewin.ch
Weihbischof *Martin Gächter*
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
gemeinschaften@bistum-basel.ch
Dr. med. *Roland W. Moser*
Schulgasse 18, 3274 Merzligen
roland.moser@janiba.com
P. Dr. *Anton Rotzetter* OFMCap.
Couvent des Capucins
Rue de Morat 28, 1700 Fribourg
rotzetter@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 05
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Abt Dr. *Berchtold Müller* OSB (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
Generalvikar Dr. P. *Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* SVD (Amden)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der LZ medien

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Röm.-kath. Kirchgemeinden des solothurnischen Leimental

Die fünf Kirchgemeinden Hofstetten-Flüh, Witterswil-Bättwil, Metzerlen-Mariastein, Burg i. L. und Rodersdorf sind dabei, gemeinsam einen Pastoralraum zu errichten.

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir einen/eine

Pfarrer oder Gemeindeleiter/ Gemeindeleiterin (100%)

Aufgaben:
- Leitung des Pastoralraums
- Erarbeitung des Pastoralraumkonzepts, unterstützt durch eine bereits bestehende Arbeitsgruppe
- Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten und Kasualien
- Sakramentenvorbereitung
- verantwortlich für die Seelsorge im Pastoralraum

Wir erwarten:
- aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit
- umsichtige und flexible Arbeitsweise
- Sie sind Seelsorger/in aus Überzeugung und offen gegenüber der Ökumene
- Sie bewahren auch in hektischen Zeiten die Ruhe und sind belastbar

Wir bieten:
- unterstützend in Ihren Aufgaben ein motiviertes Mitarbeiterteam sowie Menschen, welche das Pfarreileben ehrenamtlich, nachhaltig mitgestalten
- kooperativen Pfarreirat und Kirchgemeinderat
- zeitgemässe Entlöhnung
- grosses Pfarrhaus mit Garten in der Pfarrei Hofstetten

Hofstetten liegt auf einer Hochebene in einer ländlichen Gegend in unmittelbarer Nähe zur französischen Grenze zum Elsass und zur Stadt Basel. Gute Erreichbarkeit sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln und teilweise über die Autobahn.

Das Kloster Mariastein befindet sich auf dem Gebiet des Pastoralraumes. Die Pfarreien und das Kloster sind für eine konstruktive Zusammenarbeit offen.

Gerne gibt Ihnen Linus Grossheutschi, Kirchgemeinderatspräsident Hofstetten-Flüh, Dorneckstrasse 14, 4114 Hofstetten (SO), Tel. 061 731 19 63, weitere Auskünfte.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Senden Sie diese bitte ans Personalamt des Bischofsvikariats, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Katholische Kirchgemeinde Chur

Unsere Kirchgemeinde umfasst die Pfarreien Dom, Erlöser und Heiligkreuz. Für **die Dompfarrei** suchen wir per 1. August 2010 oder nach Vereinbarung

einen Vikar, einen Diakon oder eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten (100%)

Was Sie erwartet:
- eine aktive und lebendige Pfarrei mit ca. 4500 Katholikinnen und Katholiken
- Pfarreigruppierungen für alle Altersstufen
- Zusammenarbeit mit Pfarreirat und gesamtstädtischem Seelsorgeteam
- viele zuverlässige und motivierte Freiwillige
- liturgische Feiern mit Bischof und Domkapitel

Ihre Hauptaufgaben:
- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Kranken- und Altenseelsorge
- Erteilung von Religionsunterricht
- Leitung der Ministrantenarbeit
- Erwachsenenbildung

Was wir uns wünschen:
- ein abgeschlossenes Theologiestudium
- eine aufgeschlossene, flexible und teamfähige Persönlichkeit, die mit Menschen verschiedener Altersstufen umgehen kann

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Möchten Sie weitere Informationen? Dann steht Ihnen Dompfarrer Harald Eichhorn, Telefon 081 252 20 76, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis am 21. Mai 2010 an:
Vorstand der Katholischen Kirchgemeinde Chur
Tittwiesenstrasse 8
7000 Chur

Röm.-kath. Kirchgemeinde Schaffhausen
Seelsorgeverband Schaffhausen Stadt-Thayngen

Pfarrei St. Maria
Schaffhausen

Die Pfarrei St. Maria mit ihren rund 3100 Mitgliedern liegt in der Stadt Schaffhausen, welche sich durch ihre historische Altstadt, die schöne Lage am Rhein, ein vielseitiges kulturelles Angebot und einen hohen Freizeitwert auszeichnet. Die neugotische Kirche St. Maria mit separatem Pfarrhaus und Pfarreizentrum feiert in diesem Jahr ihr 125-Jahr-Jubiläum.

Da der bisherige Stelleninhaber nach 15 Jahren Tätigkeit altershalber per Ende August 2010 demissioniert, suchen wir einen

Pfarradministrator (100%)

nach Errichtung des zukünftigen Pastoralraums: Pfarrer

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, kommunikative und teamfähige Persönlichkeit, die
- in Koordination mit dem Seelsorgeteam die seelsorgerlichen Dienste im Seelsorgeverband wahrnimmt
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die freiwilligen Helferinnen und Helfer führt, koordiniert und in ihrem Engagement unterstützt
- die Katechetinnen begleitet und bei Bedarf selbst Religionsunterricht erteilt
- die verschiedenen in der Pfarrei aktiven Gruppierungen und Vereine betreut
- die bestehenden ökumenischen Kontakte pflegt und
- beim Aufbau des zukünftigen Pastoralraums mitwirkt

Sie finden bei uns:
- motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zahlreiche engagierte freiwillige Helferinnen und Helfer
- eine lebendige Pfarrei in einer aktiven Gemeinde
- eine hervorragende Infrastruktur und
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Andreas Textor, Präsident der Pfarrwahlkommission, Rheinquai 12, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 620 33 34 oder 078 656 56 38, E-Mail andreas@textor.ch, und Benedikt Wey, Vikar, Promenadenstrasse 23, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 625 41 08.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

visio
musiCreativ
PRO AUDIO AG
Audio- und Medientechnik

Die neue Liedanzeiger-Generation

✓ sehr gut lesbar
✓ nur 8 mm tief
✓ einfachste Bedienung
✓ geringer Montageaufwand

Fordern Sie unverbindlich unseren detaillierten Prospekt an!

musiCreativ Pro Audio AG
Tödistrasse 54 • 8810 Horgen • Tel. 044 725 24 77 • Fax 044 726 06 38
info@musicreativ.ch • www.musicreativ.ch

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE JOHANNES XXIII.
GREIFENSEE | NÄNIKON | WERRIKON

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Das kath. Pfarrrektorat **Johannes XXIII., Greifensee**, sucht per 15. August 2010 oder nach Vereinbarung einen/eine

Jugendseelsorger/ Jugendseelsorgerin (30–)50%

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

Jugendarbeit:
- verbandliche Jugendarbeit: Präses «Jubla» (Jungwacht/Blauring): Unterstützung des Leitungsteams, Begleitung des Jubla-Sommerlagers, Teilnahme an Höcks, Verbindungsperson zur Pfarrei
- Ministranten/Ministrantinnenpastoral: Unterstützung der Ministrantenleiter/-leiterinnen, u. a. bei Ministrantenhöcks und Ausflug
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit in Greifensee

Katechese:
- Mitarbeit in Firmkursprojekten
- Erteilung von Religionsunterricht in der Mittel- und Oberstufe

Wir erwarten von Ihnen:
- abgeschlossene Ausbildung im sozial- oder religionspädagogischen Bereich
- teamfähige, kommunikative und innovative Persönlichkeit
- kreative Ideen für neue Wege in Jugendarbeit und Katechese
- einen «guten Draht» zu Jugendlichen
- ein christliches Menschenbild und ein konstruktiv-kritisches Verhältnis zur Kirche

Wir bieten Ihnen:
- eine engagierte Pfarrei, die aufgeschlossen ist für die Bedürfnisse von Jugendlichen
- Unterstützung durch die «Arbeitsgruppe Jugend»
- attraktive Jugendräume und aktive Jugendgruppen
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach der Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Sie haben Interesse?
Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Matthias Braun, Pastoralassistent, Telefon 044 940 89 57, E-Mail matthias.braun@zh.kath.ch.

Ihre vollständigen schriftlichen Unterlagen mit Foto schicken Sie bitte bis 14. Mai 2010 an Matthias Braun, Kath. Pfarramt, Im Städtli 13, 8606 Greifensee.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Gstaad

Wir suchen für unsere Pfarrei, die das Saanenland und das Obersimmental mit insgesamt sieben politischen Gemeinden und drei Gottesdienstorten umfasst, eine/einen

Religionspädagogin/ Religionspädagogen (30–50%)

Wir erwarten eine gute religionspädagogische Ausbildung. Ihr Aufgabenfeld umfasst Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Mitarbeit auf allen Gebieten der Pastoral. Da Sie in einem Umfeld, in dem die katholische Bevölkerung in der Minderheit ist (rund 13%), viel geduldige Aufbauarbeit erwartet, ist eine Wohnsitznahme auf dem Gebiet der Pfarrei oder in unmittelbarer Nähe unabdingbar.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an: Thomas Müller, Pfarrer, Rialtostrasse 12, 3780 Gstaad, Telefon 033 744 11 41.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Ihre Hilfe zählt! Konto 60-295-3

Damit Kirchen, Klöster und Kapellen lebendige Gotteshäuser bleiben.

www.im-mi.ch

Gratisinserat

IM – das Schweizerische katholische Solidaritätswerk
Tel. 041 710 15 01

AZA 6002 LUZERN

8702 / 126
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln

000001632

000126

SKZ 17 29. 4. 2010

«Was willst Du Herr, dass ich tue?»

Unter der Leitung von P. Jean Rotzetter SJ werden vom 6. August bis 5. September 2010 im Haus Notre-Dame de la Route in Villars-sur-Glâne grosse, dreissigtägige Exerzitien nach Ignatius von Loyola angeboten.

Nähere Auskunft, Kontakt und Anmeldung:
Haus «Notre-Dame de la Route»
chemin des Eaux-Vives 17
1752 Villars-sur-Glâne
Telefon 026 409 75 00
E-Mail secretariat@ndroute.ch, Homepage www.ndroute.ch

Die Pfarrei **St. Margaretha Ballwil** sucht auf den Sommer 2010 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin (80%)

Aufgabenbereiche:
- Jugendarbeit (Präses Pfadi, Jugendverein, Ministranten)
- Religionsunterricht nach Absprache
- Projektleitung Firmweg 17 plus
- allgemeine Pfarreiseelsorge nach Absprache (Liturgiegestaltung, Kranken- und Altersseelsorge, Arbeit mit jungen Eltern, Erwachsenenbildung usw.)

Wir erwarten:
- Abschluss in Theologie (Berufseinführung möglich)
- konstruktive Zusammenarbeit
- Offenheit und Freude an zeitgemässer Seelsorge

Wir bieten:
- eine lebendige Pfarrei
- Zusammenarbeit in einem dynamischen Team
- gutes Einvernehmen mit Kirchenrat und Pfarreirat
- Begleitung in der Berufseinführung
- Besoldung nach den Richtlinien der Röm.-kath. Landeskirche Luzern

Auskünfte erteilt:
Pater Christian Lorenz, Pfrundweg, 6275 Ballwil, Telefon 041 448 13 10.

Weitere Informationen: www.pfarrei-ballwil.ch

Ihre Bewerbung richten Sie an: Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn, Telefon 032 625 58 22.
Kopie an: Kirchgemeinde Ballwil, Personalverantwortliche, Frau Annemarie Burkart, Gütschhöhe 6, 6275 Ballwil.

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN